1. Freitag, den 1. Januar 1869. 1.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß wir für die **Posener Zeitung** zur Bequemlichkeit des Publikums in nachbenannten Städten

Annoncen-Annahme-Bureaus

errichtet haben, und zwar:

in **Gnesen** bei Herrn **Theodor Spindler**, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4,
in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander**,
„ **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel**,
in **Grätz** bei Herrn **J. Streisandt** und Herrn **D. Kempner**,
„ **Bromberg** **E. S. Mittler**'sche Buchhandlung.

In diesen Annahme-Stellen werden Inserate für unsere Zeitung jeden Tag ohne Preis-Erhöhung entgegengenommen und mit der letzten aus dem Orte abgehenden Post an unsere Expedition befördert, so daß sie in der am darauf folgenden Tage erscheinenden Zeitung Aufnahme und die weiteste Verbreitung in allen Theilen der Provinz finden.

Original-Quittungen werden von unserer Expedition den Bureaus zugesandt und von diesen einkassirt.

In der Stadt **Posen** werden Annoncen außer in der Expedition von Herrn Buchhändler **Joseph Jolowicz**, Markt Nr. 74 und von Herrn **Krupski** bei **C. H. Ulrici & Co.**, Breitestraße Nr. 14 entgegengenommen.

Bei dem großen Nutzen, welchen das Inseratenwesen dem handeltreibenden Publikum unbestreitbar gewährt, bedarf es einer besonderen Empfehlung dieser Einrichtung wohl nicht.

Die Expedition der Posener Zeitung.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Montags täglich erscheinende Zeitung durch alle Königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jakob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9.
A. Classen vorm. C. Malade, Lindenstraßen-Ecke 19.
M. Grätzer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.
R. Seidel, Neustädtischer Markt Nr. 10
Koschm. Labischin & Comp., Schuhmacherstr. 1.
Victor Giernat, Markt Nr. 46.
Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Laß, Wilhelmsplatz Nr. 10.
C. Maiwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.
J. N. Leitgeber, gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, kl. Gerberstraße Nr. 11.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
Joseph Wache, Schulstraße Nr. 11.
F. Fromm, Sapiehaplatz Nr. 7.
Wittwe C. Brecht, Wronkerstraße Nr. 13 und
C. L. Arndt, St. Martin Nr. 23.

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro I. Quartal 1869 annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 4½ Uhr ausgeben.

Durch Veröffentlichung fast sämmtlicher amtlichen Publikationen der Provinz wird die „Posener Zeitung“, das gelesenste der in Posen erscheinenden politischen Blätter, dem Leser nach wie vor von besonderer Wichtigkeit sein.

Posen, den 31. Dezember 1868.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Die nächste Nummer wird des Neujahrsfestes wegen den 2. Januar Nachmittags ausgegeben.

Amtliches.

Berlin, 30. Dezember. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: den Kreisgerichtsrath Geest in Seelow zum Direktor des Kreisgerichts in Birnbaum; und den Stadtrichter Adamczyk in Breslau zum Stadtgerichtsrath zu ernennen; so wie dem Rendanten der Oberpost- und Telegraphenkasse in Berlin, Postrath Koch, den Charakter als Geheimer Rechnungsrath zu verleihen.

Zum neuen Jahr.

An der Scheide zweier Jahre wollen wir zunächst einen Blick werfen, auf die Tage, welche gewesen sind. Wer einen Preisgesang darauf dichten sollte, könnte in ähnliche Verlegenheit gerathen, wie ein spekulativer Freier, wenn er einer Dame, die weniger von der Natur als vom Kapital begnadigt ist, Artigkeiten zu sagen hat; denn das Jahr 1868 hinterläßt keine großen, der vaterländischen Geschichte denkwürdige Thaten, keine erhabenen Ereignisse, keine außergewöhnliche Kulturarbeit. Allenfalls mittelmäßig, wie in den preußischen Provinzen zusammengenommen der Bodenertrag dieses Sommers, so kann man auch die Ausbeute der Jahresgeschichte bezeichnen. Aber weit schlimmer als die geringe Förderung, das Provisorische und Unfertige in vielen Verhältnissen, berührte uns die Unsicherheit der Weltlage. Den politischen Horizont bedeckte fortwährend leichtes Gewölk und zog sich mehrere Male zu dichten, mit Gewitterstoff gesättigten Wolken zusammen. So brachte das Jahr 1868 obwohl es den Frieden wahrte, doch keine Befriedigung, denn lähmend wie Gewitterschwüle lag die allgemeine Stimmung auf Gewerbe, Handel und Arbeitsunternehmungen.

Nicht genug. Das vergangene Jahr hinterläßt uns auch eine schlimme Erbschaft im Orient, von der wir uns leider nicht wie andere Erben durch die Gunst eines wohlthätigen Gesetzes entziehen können. Noch hoffen wir aber, daß die Folgenothwendigkeit der Thatsachen nicht der Art ist, um an der unteren Donau zu einer Explosion zu treiben. Würde übrigens damit der fort und fort glimmende Funken ausgelöscht, d. h. eine befriedigende Lösung der fatalen Frage erreicht, so dürfen wir uns die Vorgänge im Orient schon gefallen lassen. Allein das neue Jahr wird vielleicht so wenig das Entschiedene lieben, wie das vergangene.

Jedenfalls gebieten die Zeitumstände auf der Hut zu sein. Doch nicht allein diese Lehre soll die Weltlage uns geben, sondern auch allerwärts den Vorsatz befestigen, nach Kräften für den Frieden zu wirken. Es mag verschwindend wenig sein, was der Einzelne vermag, doch mit den übrigen kleinen Posten zusammengezählt, gewinnt es an Bedeutung; in der Summe aller friedlichen Bestrebungen, kann selbst die Null, am richtigen Platz stehend, einen nicht zu unterschätzende Geltung haben. Vielleicht, daß der so offen ausgesprochene Volkswille uns besser vor Ruhestörungen wahrt als die reorganisirten Heere und vervollkommneten Waffen, mit welchen nach den Versicherungen verschiedener Staatsmänner und Kriegsminister der Frieden nöthigenfalls erzwungen werden soll.

Uebrigens wolle man uns nicht mißverstehen; wir wünschen keineswegs den Frieden um jeden Preis; indessen was wir gern dafür hingeben, ist: Ehrgeiz und Eitelkeit, diplomatische Bagatellen, Empfindlichkeiten oder auch Aussicht auf Eroberungen. Gewiß — dies Vertrauen hegen wir — wird auch unsere Regierung diese Dinge für die Erhaltung des Friedens ohne Zaudern opfern. So lange unser Vaterland nicht in seiner Existenz bedroht wird, hat Regierung und Volk die Aufgabe, die nationale Kraft durch die innere Entwickelung zu heben, mit anderen Worten: an der friedlichen und freiheitlichen Neugestaltung Deutschlands zu arbeiten.

Auf diesem Wege haben wir im beendigten Jahre einen guten Schritt weiter gethan durch die erste Legislaturperiode des Zollparlaments. Das deutsche Volk nahm damit zum ersten Mal Gelegenheit, seinen Wünschen betreffs der heimischen, sein Wohl tief berührenden Handelsinteressen einen berechtigten Ausdruck zu geben und damit seinen Einfluß auf die Regierungen zu üben, welche früher allein in diplomatisch-heimlicher Weise, oft weniger die wahren Interessen des Volkes als hofpolitische Ansprüche wahrnehmend diese Angelegenheiten besorgten oder je nach Umständen — verzögerten und manche zeitgemäße Aenderung unmöglich machten. Allein dieser Fortschritt im deutschen Zoll- und Tarifwesen hat sich doch sehr wenig dem Ziele genähert, welches die Bedürfnisse des deutschen Volkes vorzeichnen, und seine Bedeutung wird vielleicht noch geringer werden. Denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß indem der Handel sich immer mehr seines nationalen Charakters entkleidet und kosmopolitisch wird, das Freihandelssystem an Geltung gewinnt und den Werth gemeinsamer Interessen im Zoll und Tarif vermindert.

Unter solchen Umständen war es begreiflich, daß in nationalen Kreisen sich Bestrebungen kundgaben, den Wirkungskreis des deutschen Parlaments zu erweitern, indessen sie mißglückten: das Zollparlament wurde kein Vollparlament. Nicht einmal die Einheit in der Verwaltung des großen Verkehrs durch Post, Eisenbahn, Telegraphie, viel weniger noch ein deutsches Niederlassungsrecht konnte man erlangen. Die Interessen, welche sich hierauf gründen, sind jedoch zu gewichtig, als daß man nicht vermuthen sollte, jene Bestrebungen werden bei gegebener Gelegenheit wieder aufleben. Was denselben eine mächtige Unterstützung bereiten möchte, das wären — wir glauben dies trotz des Paradoxons eines geistreichen Staatsmannes, der behauptete, Preußen sei den Süddeutschen zu liberal — freisinnige Reformen in der inneren Verwaltung des Norddeutschen Bundes sowohl wie Preußens.

Aber auch auf diesem Gebiete haben wir in dem letzten Jahr wenig Fortschritte zu verzeichnen. Der Norddeutsche Bund war noch am freigebigsten. Neben einer Anzahl Handelsverträge gewährte er das sogenannte Nothgewerbegesetz und ein norddeutsches Niederlassungsrecht, wobei uns zu bedauern bleibt, daß in manchen Staaten büreaukratische Engherzigkeit diese Wohlthaten gleichsam zu Schattenbildern macht, welche uns freundlich zuniken aber dabei nicht faßbar sind.

Die preußische Regierung hatte auch in diesem Jahre ihre Thätigkeit auf die Einverleibung der neuen Landestheile in den Staatsorganismus konzentrirt. Die Verdauung absorbirt bekanntlich die Kräfte und so kam es, daß selbst die Freikonservativen bei der Staatsregierung den Eifer vermißten, die nothwendigen Verbesserungen in verschiedenen Zweigen der Verwaltung herzustellen. Was in Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen und Nassau geschaffen wurde, sind Provisorien, welche allerdings — wenn sie nach den Wünschen der Mehrheit des Volkes Abänderungen erhielten — Keime für eine glückliche Weiterentwickelung werden könnten.

Das neue Jahr soll uns eine neue Kreisordnung bringen; wir wünschen lebhaft, daß der Minister des Innern damit mehr Beifall fände als der Unterrichtsminister mit dem vorgelegten Gesetzentwurf über die äußeren Verhältnisse der Schule und deren Leiter. In der Justizverwaltung werden dankenswerthe Reformen vorbereitet, bereits liegen dem Landtage eine Hypothekenordnung und ein Subhastationsgesetz vor. Hoffen wir, daß diese Neugestaltung des Gerichtswesens im Geiste der neuen Zeit vor sich geht und der Regierung zum Ruhm, dem Lande zum Heile gereiche. Das bewegendste Ereigniß in der Verwaltung Preußens brachte uns das Jahr 1868 auf dem Gebiete der Finanzwirthschaft, es war ein Defizit. Dasselbe mußte um so mehr Unruhe erwecken, als es in der preußischen Verwaltung bisher unbekannt war. Ein „süßer Trost“ sollte uns die Lösung der konstitutionellen Frage über die Redefreiheit im Landtage sein. Indessen die gute Absicht der Regierung scheiterte an der unglücklichen Festigkeit der Herrenhausmehrheit.

Das Verfassungsleben hat im letzten Jahre überhaupt keinen neuen Gewinn davongetragen. Wir haben zwar 1868 drei parlamentarische Versammlungen in der Hauptstadt gesehen, Landtag, Reichstag und Zollparlament, allein diese Vervielfältigung hat manche Nachtheile, denn sie vermehrt die Arbeit dem Volk sowohl wie der Regierung, erschwert die Uebersicht besonders da, wo die Abgrenzung der Wirkungskreise nicht scharf gezogen ist und sein kann, und vermindert dadurch das Interesse am konstitutionellen Leben, eine Erschlaffung, die nicht Gesundheit, sondern Unbehagen und Pessimismus schafft, Wir haben daher im vergangenen Jahre manche Vorschläge gehört, welche darauf ausgingen, die konstitutionelle Maschinerie zu vereinfachen und so das Verfassungsleben zu vertiefen anstatt es auszudehnen.

So weit unser Jahresbericht. Wir haben damit zugleich die Grundsätze angedeutet, auf denen wir fußend die Tagesereignisse behandeln werden. In zwei Worten zusammengefaßt, lautet unser Programm: Frieden und Freiheit. Mäßigung in den Forderungen wie in der Form legt uns dabei schon unsere Anschauung auf. Wir wissen sehr wohl als Deutsche wie als Posener, daß wir den Hohenzollern vieles Treffliche verdanken und möchten darum der Regierung gern Freund sein, aber ein unabhängiger Freund, dem ein freies Wort nicht verwehrt ist.

Maß zu halten drängen uns außerdem die Verhältnisse in unserer Provinz in welcher wir unsere Landsleute nicht trennen, sondern vereinigen möchten. Indessen mögen wir dabei auf eine freie Diskussion nicht verzichten und zwar in Folge unserer Ueberzeugung, daß das Vertuschen, Bemänteln und Verkleistern die Gegensätze nicht aussöhnt, sondern die stille Unzufriedenheit vermehrt, während in einer offenen Aussprache die eingebildeten Gegensätze und Vorurtheile verflüchtigen. Unser Grundsatz ist: Wahrheit und Klarheit.

Die „Posener Zeitung“ wird vom neuen Jahre ab manche Verbesserungen enthalten, doch sollen die Leser nicht mit der Aufzählung und Klarlegung derselben ermüdet werden, denn wir mögen nicht jenen Gastgebern gleichen, welche uns bei jedem Glas und bei jeder Schüssel fragen, wie es uns mundet und dabei die ganze Naturgeschichte des Getränks oder Gerichts erzählen, um die Feinheit des Gereichten zu rühmen. Wir wünschen nur, daß der Leser als unser Gast keine Langeweile, sondern ein gewisses Behagen und Anregung empfinde. So schließen wir denn mit dem Neujahrsgruß: Möge die Zukunft erfüllen, was die Vergangenheit versäumt hat!

Ganz sicher scheint das Zustandekommen der **Konferenz** in Betreff des **türkisch-griechischen Konflikts** doch noch nicht zu sein. Die ministerielle „Prov. Korr.“ drückt sich wenigstens sehr zurückhaltend darüber aus. Sie sagt:

Die Hoffnungen auf friedliche Schlichtung des Streites zwischen Griechenland und der Türkei haben in jüngster Zeit einen festeren Anhalt gewonnen. Bei den Verhandlungen über den Pariser Friedensvertrag von 1856 hatten sich die betheiligten Regierungen über den Grundsatz verständigt: daß bei eintretenden Zerwürfnissen die streitenden Parteien vor dem Beginn thatsächlicher Feindseligkeiten die Vermittelung befreundeter Mächte in Anspruch nehmen sollen. An jenes Uebereinkommen haben die leitenden Staatsmänner Europas gegenüber den jetzigen Verwickelungen im Orient angeknüpft und sich darüber vereinigt, durch Berathungen einer diplomatischen Konferenz die Grundlage einer friedlichen Verständigung zwischen der Türkei und Griechenland zu ermitteln. Die französische Regierung hat es übernommen, an die bei dem Pariser Frieden betheiligten Mächte (Frankreich, England, Rußland, Preußen, Oestreich, Italien und die Türkei) Einladungen zu einer Konferenz für den angegebenen Zweck ergehen zu lassen. Die Berathungen, zu denen voraussichtlich die in Paris beglaubigten Vertreter der Mächte Vollmacht erhalten werden, sollen sich ausschließlich mit der Aufgabe beschäftigen, geeignete Vorschläge für die Ausgleichung des gegenwärtig bestehenden griechisch-türkischen Zwistes zu machen, wogegen sonstige Punkte der orientalischen Angelegenheiten nicht zur Verhandlung kommen sollen. Die Beschickung der Konferenz von Seiten aller zur Theilnahme aufgeforderten Regierungen unterliegt keinem Zweifel. Für den Beginn der Unterhandlungen ist der 2. Januar 1869 in Aussicht gennmmen. Bestimmte Vorschläge zur Lösung des Streites sind im Voraus nicht gemacht; die friedliche Beilegung desselben dürfte jedoch durch die allseitigen Bemühungen der Mächte gesichert erscheinen.

Unser Wiener Korrespodent, der sich bisher als gut unterrichtet bewiesen, setzt wenig Hoffnung auf den Erfolg der diplomatischen Bemühungen. Die Pforte dürfte sich um so weniger zur Nachgiebigkeit bereit finden, wenn sich die neuesten Mel-

dungen des offiziösen Korrespondenz-Büreau in Wien bestätigen. Dieselben lauten:

Konstantinopel, 29. Dez. Die türkische Regierung erhielt die Nachricht, daß der Insurgentenführer Petropulaki sich mit dem Ueberrest der Freiwilligen auf Kreta ergeben habe.

Wien, 30. Dezbr. Das „Telegraphen-Korrespondenzbureau“ veröffentlicht folgende Depesche aus Konstantinopel von heute Mittags: Soeben wird als authentisch gemeldet, daß die sogenannte provisorische Insurgenten-Regierung und alle Insurgenten auf Kreta ihre Unterwerfung der Pforte angezeigt haben.

Auch in England verspricht man sich von den Bestrebungen der Diplomatie wenig Nutzen. Einer Konferenz ist die „Times“ sogar abgeneigt, da sie keine Möglichkeit sieht, daß dieselbe neues Licht auf den Gegenstand werfen oder thatsächlich mehr ausrichten könne, als was auch die Diplomatie in ihrem gewöhnlichen Gange verrichten würde. Es wäre dabei noch die Gefahr vorhanden, daß irgend ein Mitglied der Konferenz in irgend eine fremde oder doch entfernter liegende Frage abschweife. Die Konferenz würde im besten Falle, nach der feierlichen Zeremonie einer wochenlangen Berathung, nur zu dem Schlusse kommen, zu welchem die ganze Welt bereits gekommen ist, daß nämlich die, welche den Streit angefangen haben, sich entweder zur Ruhe bequemen oder die Folgen tragen müssen. Das genannte Organ der Londoner Weltbörse sieht inzwischen einer Art von Krieg zwischen der Türkei und Griechenland entgegen und hofft davon eine endliche und dauernde Beruhigung. Letztere würde auch den Griechen zu Gute kommen, denn der hellenische Patriotismns koste zu viel. Wörtlich fügt sie bei:

Die letzte finanzielle Nachricht aus Athen sagt, daß die Kammer der Regierung einen Kredit von hundert Millionen Drachmen bewilligt hat. Was das bedeutet, kann man am besten begreifen, wenn man weiß, daß die ganze Einnahme des Königreiches jährlich etwa 25 Millionen beträgt. Somit will dieser kleine Staat, um die Türkei zu bekämpfen, den vierfachen Betrag seiner jährlichen Brutto-Einnahme aufwenden, und, wenn er Darleiher finden kann, seine Schuld etwa um ein Drittheil vermehren. Die Kammern haben jedoch eine sonderbare Klausel an ihr Votum gehängt, nämlich, daß die Regierung bevollmächtigt sein solle, andere finanzielle Hilfsquellen aufzusuchen. Was dies heißt, können wir nicht sagen, wenn nicht, daß alle Griechen in der ganzen Welt den Zudringlichkeiten und Erpressungen der Komitee's und ihrer Agenten ausgesetzt sein sollen. Wenn aber das Votum der griechischen Kammer mehr ist, als eine bloße Prahlerei, so zeigt es deutlich, welchen Weg des Verderbens das griechische Königreich einschlägt und wie wenig Ursache für seine besten Freunde besteht, zu klagen, wenn ihm Einhalt geboten wird.“

Deutschland.

△ **Berlin,** 30. Dezember. Hiesige Korrespondenzen wollen schon jetzt mit Zuversicht melden können, daß der König und die Königin im nächsten Sommer einen längeren Aufenthalt in Wiesbaden nehmen werden. In Hofkreisen weiß man von einer solchen Entschließung nichts, wie es denn auch überhaupt mehr als voreilig ist, jetzt schon von solchen Reisedispositionen zu reden. Ein Privatmann mag schon im Winter sich auf seine Reisegenüsse im künftigen Sommer freuen und vorbereiten. Die Stellung des Königs ist jedoch derart, daß derselbe über eine so ferne Zeit keine bestimmten Dispositionen treffen kann. — Der Vorsitzende des Bundesraths des Zollvereins hat die nöthigen Schritte gethan, um die Ausführung des Gesetzes betreffend die Besteuerung des Tabacks zu sichern und namentlich die Beschlußnahme des Zollbundesraths über die in dem Gesetze vorbehaltenen Anordnungs- und Ausführungsbestimmungen sobald als möglich herbeizuführen. Den Ausschüssen des Bundesraths für das Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr waren schon im Mai d. J. zwei Entwürfe vorgelegt, von denen der eine eine Anweisung betreffend die Ausführung des erwähnten Gesetzes und der andere Bestimmungen über den Erlaß der Tabackssteuer wegen Mißwachses oder anderer Unglücksfälle enthielt. Zu diesen beiden Gesetzentwürfen ist nun von Seiten des Vorsitzenden noch ein anderer Entwurf hinzugefügt, nämlich der Entwurf eines Regulativs für die Gewährung der Zoll- und Steuervergütung für den in das Ausland versandten Taback. Dieser Entwurf hat neben der Vergütung der Steuer für ausgehenden inländischen Taback auch die Vergütung des Zolls für ausgehenden fremden Taback zum Gegenstand. Es ist nun dabei eine gleichmäßige Normirung der Vergütungssätze in Aussicht genommen, so daß der höhere Satz, welcher bei der Ausfuhr nach der Schweiz bisher galt, in Wegfall kommt. Dafür soll der bisherige geringe Satz von 2 Thlr. 10 Sgr. pro Zentner auf 2 Thlr. 15 Sgr. für Schnupftabak und auf 3 Thlr. 5 Sgr. für ausgehende Tabaksfabrikate von fremden Tabaken erhöht werden. Dieser dritte Entwurf ist erst in der neuesten Zeit den genannten Ausschüssen zugegangen. — Nach dem Plane, welcher bei der Gründung der Gewerbe-Zeichenschulen dienen soll, werden die Kreise, in welchem diese Schulen zu wirken haben, nicht begrenzt werden. Sie sollen nicht nur auf die eigentlichen Gewerbetreibenden, sondern auch auf das größere Publikum Rücksicht nehmen. An dem Unterricht in den Schulen sollen alle Altersstufen theilnehmen können. Man setzt aber voraus, daß der Natur der Sache nach in der Regel die Jugend nach dem Abschluß ihrer elementaren und während ihrer praktischen Ausbildung im Handwerk und in der Industrie den Hauptheil der Schüler stellen wird. Es soll in jeder Weise dahin gewirkt werden, auch dem selbstständigen Handwerker und dem Fabrikarbeiter den Unterricht zuzuwenden, jedoch bei steigender Zahl der Schüler auch auf eine Scheidung nach Stellung und Alter Bedacht genommen werden. Von der Ansicht geleitet, daß die Schulen, je weiter sie in das Volksleben eingreifen, um so mehr ihre Aufgabe erfüllen werden, sollen auch Mädchen und Frauen grundsätzlich nicht von dem Unterricht ausgeschlossen sein, wenn auch die örtlichen und räumlichen Verhältnisse hierbei eine Berücksichtigung verlangen und eine Beschränkung des Unterrichts für sie erheischen mögen. Es wird dabei darauf hingewiesen, daß der Einfluß des weiblichen Geschlechts in der Bildung und Vorbildung des Geschmacks, insbesondere auch auf dem gewerblichen Gebiete, nicht unterschätzt werden dürfe.

— Dr. Schweitzer ist wegen schwerer Krankheit seines Vaters am Abend des ersten Feiertages auf einige Wochen aus der Stadtvoigtei beurlaubt worden und noch in der Nacht nach dem Süden abgereist.

— Zur Durchführung der Bestimmung, daß innerhalb des Norddeutschen Bundes die Militärpflicht mit dem 1. Januar des Kalenderjahres beginnt, in welchem der Verpflichtete das 20. Lebensjahr vollendet, und in Rücksicht darauf, daß in Westfalen, Hannover, Schleswig-Holstein, Lauenburg, Hessen-Nassau, Frankfurt a. M. und Mecklenburg die Militärpflicht bis jetzt erst mit dem vollendeten 21. Lebensjahre begann, wurden bei der diesjährigen Aushebung in den genannten Gebietstheilen oder Staaten außer den konkurrirenden älteren Jahrgängen diejenigen Militärpflichtigen herangezogen und als laufender Jahrgang behandelt, welche in der Zeit vom 1. Januar 1847 bis zum 30. Juni 1848 geboren sind. Auch im nächsten Jahre, 1869, bilden eben daselbst die in der Zeit vom 1. Juli 1848 bis Ende Dezember 1849 geborenen Militärpflichtigen den laufenden Jahrgang. Entsprechend sind in den genannten Landestheilen und Staaten die Fristen für die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienste u. s. w. modificirt worden. Die „K. Z.“ knüpft hieran die Bemerkung, daß Militärpflichtige, welche nachzuweisen vermögen, daß sie sich bereits vor dem Erscheinen der Verfassung des Norddeutschen Bundes im Auslande in festen Lebensstellungen befunden haben, wenn sie, nach den bisherigen Gesetzen des betreffenden Bundesstaates, nicht zum Militärdienste herangezogen sein würden, auch fernerhin von der persönlichen Ableistung des Militärdienstes befreit sind. Wenn sie sich hierüber in unzweifelhafter Weise durch Atteste u. s. w. ausweisen, können sie von der persönlichen Gestellung bei den Ersatzbehörden entbunden und eventuell schon in dem ersten Konkurrenzjahre der Ersatzreserve überwiesen werden. Behufs der von den dazu berufenen Civilbehörden bei Ansäßigmachungen u. s. w. zu übenden Kontrole müssen Männer, welche mit den erforderlichen Militärpapieren nicht versehen sind, wenn sie in andere Staaten (die aus den preußischen Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau gebürtigen auch wenn sie in andere Provinzen des preußischen Staates) verziehen, oder wenn sie zur See gehen, zuvor einen Ausweis über ihr Militärverhältniß von ihrer heimathlichen Kreis-Ersatzkommission oder, wenn sie gedient haben, von ihrem heimathlichen Landwehr-Bezirks-Kommando ausfertigen lassen, sofern sie sich nicht durch die in ihren Händen befindlichen Papiere in unzweifelhafter Weise darüber auszuweisen vermögen, daß sie von jeder ferneren Militärpflicht gänzlich befreit sind. Werden solche Personen betroffen, welche ohne derartigen Ausweis Wohnsitz genommen haben oder ohne denselben zu See gehen wollen, so sind sie anzuhalten, denselben sogleich nachträglich herbeizuschaffen, event. die nöthigen Nachforschungen anzustellen. Die diesfälligen Requisitionen sind stets sofort zu erledigen, um die Dienstpflichtigen vor längeren und auf ihre bürgerlichen Berufsverhältnisse störend einwirkenden Zeitversäumnissen möglichst zu bewahren.

— Der ordentliche Professor Dr. L. Königsberger in Greifswald, bekannt durch seine Arbeiten über die Transformation der Abel'schen Funktionen, wie durch sein jüngst erschienenes Werk: „Die Transformation, Multiplikation und die Modulargleichungen der elliptischen Funktionen“ hat den sehr ehrenvollen Ruf nach Heidelberg an die Stelle des berühmten Hermeters O. Hesse bekommen.

Hirschberg in Schles., 30. Dez. Dem Komité zum Bau der Eisenbahn nach Warmbrunn, Hermsdorf und Petersdorf wurde heute in besonderer Sitzung die ministerielle Genehmigung mitgetheilt und einstimmig die sofortige Inangriffnahme der Vorarbeiten beschlossen.

Königsberg in Pr., 30. Dezbr. Heute ist der Dampfer „Sirius“ glücklich von Pillau hier eingetroffen. Der dortige Hafen ist größtentheils eisfrei und somit die Schifffahrt für Dampfer wieder offen.

E. **Dresden,** 30. Dezember. Endlich ist das neue Verfassungs- und Wahlgesetz erschienen. Es enthält den unleugbaren Fortschritt, daß die aktive und passive Wahlfähigkeit künftig nicht mehr blos „die Mitglieder der in Sachsen aufgenommenen christlichen Kirchengesellschaften“, sondern alle Staatsangehörige trifft, gleichviel welches Glaubens sie sind. Es ist hiermit also namentlich die Gleichstellung von Christen und Juden ausgesprochen. Unter den Erfordernissen zur Stimmberechtigung bleibt das 25jährige Lebensalter und die sächsische Staatsangehörigkeit, stehen, so wie für die Wählbarkeit das dreißigjährige Lebensalter, und ein dreijähriger Besitz der Staatsangehörigkeit. Im Speziellen ist zu bemerken, daß für die I. Kammer die Veränderung eintritt, daß statt der „12 auf Lebenszeit gewählten Abgeordneten der Rittergutsbesitzer“ 12 Besitzer von Rittergütern oder anderen ländlichen Gütern (mit je 4000 Steuereinheiten) eintreten. Auch ferner diejenigen 10 Mitglieder, welche der König aus den Rittergutsbesitzern auf Lebenszeit wählt, müssen mindestens je 4000 Steuereinheiten repräsentiren. (Uebrigens ernennt der König noch 5 Mitglieder auf Lebenszeit, gleichviel ob Angesessene oder nicht.) Was die II. Kammer betrifft, so ist es als ein Fortschritt zu begrüßen, daß die ständische Gliederung nach Ritterschaft, Städten und Bauern in Wegfall kommt; es bleibt aber die Trennung von Stadt und Land bestehen. Die Kammer besteht aus 45 ländlichen und aus 35 Abgeordneten der Städte. Das platte Land wird deshalb in 45 Wahlkreise getheilt. Von den städtischen Abgeordneten stellt Dresden 5, Leipzig 3, Chemnitz 2, Zwickau 1, die übrigen werden in 24 Wahlkreisen gewählt. Die Landtagsperioden sind

---

Das Neujahr einst und jetzt.

Mehr oder weniger ähneln wir Alle jenen Leuten, mit denen Chidher, der „ewig junge“, auf seinen Wanderungen zusammentraf. Dieser sonderbare Reisende besaß nämlich die Gewohnheit, alle 500 (sage: fünfhundert) Jahre denselben Erdenfleck zu besuchen. Da fand er auf dieser Stelle zunächst eine Stadt, dann einen Weideort, später einen See, schließlich wieder eine lärmende Stadt; und jedesmal wenn er die Leute der Gegend um Auskunft fragte, seit wann das Eine oder Andere schon dort bestehe, antworteten sie, daß es wohl schon immer dagewesen sei. Käme heut „Chidher, der ewig junge“, nach abermals fünfhundert Jahren zufällig desselbigen Weges gefahren und legte uns die kulturgeschichtlichen Fragen vor: „Wie lange feiert Ihr schon das Neujahr? Seit wann wähltet Ihr den 1. Januar zu Euren Beglückwünschungen, Gratulationsscherzen und Visiten?“ Gewiß Mancher würde ihm da die Antwort geben, daß dies wohl schon immer so gewesen.

Friedrich Rückert, der uns in seinem Gedicht mit Herrn Chidher bekannt gemacht, sagt uns leider nicht, ob der „ewig junge“ Reisende ein philosophischer oder ein humoristischer Geschichtskenner ist, wir könnten sonst Vermuthungen anstellen, was wohl Herr Chidher über uns Gegenwartsmenschen urtheilen mag. Indessen, da er ewig jung bleibt, läßt sich ahnen, daß er mehr zum Lachen als zum Moralisiren neigt und da möchte er wohl sagen: „Sonderbare Käuze das! Will doch sehen, ob sie nicht anders werden. Und aber nach fünfhundert Jahren, will ich desselbigen Weges fahren.“

Ob die Menschen dann nach das Neujahr feiern werden? Ich glaube es, wenn auch vielleicht etwas anders, vielleicht auch zu einer anderen Zeit. Begehen doch auch wir das Neujahr nicht an dem Tage und in der Weise wie die Menschen vor 500 oder 1000 oder gar 2000 Jahren und weiter.

Und weiter? . . . .

Vielleicht! Wenigstens bestimmte der große Gesetzgeber des alten Bundes (3. Mos. 23, 24; 4. Mos. 29.), daß am ersten Tage des siebenten Monats der „heilige Sabbath des Blasens“ gefeiert werden sollte, er nannte ihn auch „Trompetentag“ oder „Posaunenfest,“ weil der Tag mit Posaunenschall verkündigt wurde. Ob dieser erste Tag des siebenten Monats im Kirchenfestjahr schon zu jener Zeit als Anfang des jüdisch-bürgerlichen Jahrs galt? Wenn Herr Chidher anstatt mokante Fragen zu thun, uns belehren wollte, könnte er uns dies sagen. Sicher ist, daß später die Juden am ersten Tage des siebenten Monats (Tisri) das Neujahrsfest feierten, und so thun sie noch heut. Am 6. September 1869 beginnen sie das Jahr 5630. Aber auch sie begehen diesen Tag wohl nicht mehr wie einst. Wenigstens mag es Wenige geben, welche noch ein „Brandopfer zum süßen Geruch dem Herrn“ anzünden, bestehend in „einem jungen Farren, einem Widder und sieben jährigen Lämmern ohne Wandel.“

Vielleicht erscheint Manchem die Jahreszeit für den Anfang des jüdischen Jahres nicht gut gewählt. In der That aber ist es doch sachgemäßer, von der Zeit ab, da die Erde ihren Hauptertrag liefert, der ein Jahr hindurch reichen soll, die neue Zeit zu beginnen als mitten im Winter. Mit Rücksicht auf die Bowlen, welche jetzt in der Nacht vom letzten Dezember bis zum 1. Januar nicht nur zum süßen Geruche, sondern auch zum süßen Genuß den Herren und Damen geopfert werden, mag die Zeit unsers Neujahrs allerdings glücklicher gewählt sein. Am natürlichsten freilich würde es scheinen, daß man das Jahr beginnen lasse in der Zeit, wenn die Natur von Neuem erwacht, frisches Leben und neue Triebe erregend; aber so „natürlich“ haben die Völker nie gedacht. Bei den alten Aegyptern, welche ein Jahr von 365 Tagen aber ohne Einschaltungszeiten hatten, fiel nach und nach der Jahresanfang auf alle Jahreszeiten, weil ihr Jahr fast um einen Vierteltag kürzer war als die Zeit, welche die Erde zu ihrer Reise um die Sonne oder nach der Knakschen Anschauung, welche damals allgemein war, die Sonne zu ihrem Laufe um die Erde braucht. Den alten Römern vor Julius Cäsar mochte Aehnliches passirt sein. Die Mohamedaner beginnen ihr Jahr mit dem Tage der Flucht ihres Propheten, das ist nach unserer Zeitrechnung am 16. Juli. Die doktrinären Franzosen der ersten Republik verlegten den Jahresanfang auf die Herbstnachtgleiche; der 22. September 1792 war nach ihrer Zeitrechnung der erste Vendemiaire (Weinlesemonat) des ersten Jahres der Republik.

Wer weiß, ob die reformlustigen Nachbarn jenseits des Rheins diese Zeitrechnung nicht noch einmal hervorsuchen, und unsere Nachkommen mit ihnen; ganz wie wir jetzt ihr Maß- und Gewichtssystem aufnehmen. Denn die Deutschen haben keineswegs zu allen Zeiten das Jahr mit dem 1. Januar begonnen. Bis ins neunte Jahrhundert feierten sie das Neujahr am 25. März d. h. am Feste Mariä Verkündigung, das im 6. Jahrhundert entstand. Der Tag, an welchem der Jungfrau verkündigt wurde, daß sie Mutter des Messias, mit dem eine neue Zeit beginnen sollte, werden würde, schien den christlichen Germanen ganz geeignet zum Anfang eines neuen Jahres. Die späteren Deutschen jedoch verschoben ihre Freude bis auf das Fest der Geburt am 25. Dezember.

Erst im sechszehnten Jahrhundert begannen allmählig die Christen den ersten Januar als Neujahr zu feiern. Hie und da, besonders in den romanischen und griechischen Ländern, hatte man das freilich schon längst versucht. Aber hiergegen war die Kirche auf mehreren Synoden durch Verwarnungen eingeschrieben. Das hatte seine christlichen Gründe. Bekanntlich war es ein Heide, nämlich Julius Cäsar, welcher für den Jahresanfang den 1. Januar bestimmte. Der Monat Januar trug seinen Namen auch nicht zu Ehren des heiligen Januarius, der den alten Römern unbekannt war, sondern zu Ehren des Janus, eines Gottes, der noch heut mit einem Doppelgesicht abgebildet wird, von denen das ältere sinnend auf die Vergangenheit zurückblickt, das andere, jung und schön in die Zukunft sieht — voller Hoffnung natürlich, wie stets die Jugend, als wenn sie dort etwas Anderes fände als — das Alter. Dieser Kopf mit seinem faltigen und jugendlich blühenden Gesicht sollte nun keineswegs die Wirkung der Lilionese andeuten, sondern die Doppelnatur der Zeit, welche eigentlich nur aus Vergangenheit und Zukunft besteht, denn eine wirkliche Gegenwart giebt es ja nicht; in dem Augenblick, da man das „Jetzt“ denkt, ist es auch schon dahin. Indeß mit solch tiefsinnigen Betrachtungen befaßten sich die alten Heiden so wenig am Neujahrsfeste wie unsere Sylvestergesellschaften. Nach dem Rathe ihres Dichters „Carpe diem — genieße die Gegenwart!“ schmausten und zechten sie, ließen den alten Saturnus leben, den Gott der untergegangenen paradiesischen Zeit und waren ganz heidenmäßig vergnügt.

Das konnte natürlich den frommen Christen der ältesten Zeit nicht gefallen; und sie hielten sich von diesen Lustbarkeiten ebenso fern, wie von den Saturnalien, welche man etwa um die heutige Weihnachtszeit beging. Als aber der Christenglaube Staatsreligion wurde, als man nicht mehr die Taufe nahm, um zu leiden, sondern um bequemer zu leben, weil man Vortheil davon hatte oder wenigstens weil es zum guten Ton gehörte, da schwand die alte Sittenstrenge, und die lustige Neujahrsfeier fand auch bei den Christen vielfachen Beifall, obgleich die Kirche heftig dagegen eiferte und noch auf der Trullanischen Synode zu Konstantinopel (692) eine strenge Warnung deswegen erließ.

Die Sitte, Geschenke zu geben, hat sich ebenfalls etwas verändert. Während wir nämlich genöthigt sind, den dienenden Personen unsere Wünsche in gemünzter Form zu überreichen, brachten umgekehrt bei den alten Römern die Klienten dem Patrizier, welchen sie zu ihrem Patron erkoren hatten, ein Neujahrsgeschenk dar. Die Kaiser gingen noch weiter, sie forderten zur Feier des Tages von allen Bewohnern Roms einen gleichen Tribut, wahrscheinlich weil sich jeder Cäsar als gemeinsamen Patron aller Römer betrachtete. Der schlimmste Patron aber war Kaligula. Als die gewöhnlichen Steuern und die Erlöse aus den konfiszirten Gütern der vielen reichen Römer, welche er morden ließ, für seine Verschwendungen nicht mehr ausreichten, postirte er sich, um den Römern die Mühe des Wegs zu ersparen, vor die Thür seines Palastes und sammelte hier die Neujahrsgeschenke ein; da durfte Keiner Müdigkeit vorschützen. Die Gratulanten, denen wir heut dafür, daß sie der Erde erlaubt haben, wieder einmal um die Sonne zu reisen, unsern Neujahrszoll entrichten, sind noch entgegenkommender geworden, sie suchen uns sogar in unserer Wohnung auf und wechseln uns das Geld, wenn wir zufällig nur Zehnthalerscheine besitzen. So „klassisch“ war Kaligula gewiß nicht.

Man kann den Menschen alles Mögliche aufzwingen, wenn man nämlich ein Mächtiger ist, aber nur keine Volksfeste, diese müssen aus dem ureigensten Geiste der Nation hervorgehen. Solche Feste aber läßt sich auch das Volk nicht leicht nehmen, mit wunderbarer Treue hält es daran fest. Und die Kirche, welche sich immer — wenn auch oft mit Ueberwindung — der Zeit und den Völkern anzupassen wußte, hat auch allmählig den Widerstand gegen die Neujahrsfeier aufgegeben. Doch ihrer Gewohnheit gemäß, den jüdischen und heidnischen Festen, die sich nicht verdrängen ließen, ein christliches Gewand anzulegen, suchte sie auch hier die weltliche Feier zu verkirchlichen, indem sie die Menschheit an ein christliches Fest (circumcisio Domini) erinnerte. Noch heute feiert die katholische Kirche ein besonderes Neujahr am Feste der heiligen drei Könige, und nennt dies das „große“ oder „hohe Neujahr.“

Die bürgerliche Neujahrsfeier der Gegenwart ist also ein Ableger jener Pflanze, die auf altklassischem Boden entsproß. Gleich manchen anderen heidnischen Sitten folgte auch diese dem Christenthum über die Berge nach, welche den Süden vom Norden trennen. Wie an Stelle der Stadt, an welcher Chidher vorüberfuhr, eine Schafweide, ein See, ein Wald entstanden war, bis der Kreislauf der Veränderungen wieder mit einer Stadt schloß, so hat die kultivirte Welt wieder die Neujahrsfeier angenommen zu derselben Zeit und fast in derselben Weise, wie die Kulturvölker des Alterthums. Denn abgesehen von den Schmausereien, die doch bei keinem Feste mangeln dürfen, sind auch zwei andere Festbräuche geblieben. Zunächst die Beglückwünschungen. Die Römer überreichten ihren obersten Behörden Gratulationsschreiben. Heut empfängt jeder Vorgesetzte die Neujahrswünsche seiner Untergebenen. Sich gegenseitig zu gratuliren aus Freundschaft oder Höflichkeit, scheint bei den Römern nicht Sitte gewesen zu sein, wenigstens nicht in schriftlicher Form. Heut wünscht gewiß auch Mancher, daß auch ihn der Himmel vor Schreibegratulanten bewahren möge. Denn diese höflichen Leute sind so unhöflich, uns zu veranlassen, ebenfalls „Umstände“ zu machen.

Bei den Juden, Romanen und Slawen, vielleicht auch bei andern Völkern, besteht außerdem noch der Gebrauch, sich am Neujahr in Familien- und Freundeskreisen gegenseitig zu beschenken, eine Sitte, welche die Deutschen sinnig mit dem Weihnachtsfest verbunden haben. — In dem galanten Frankreich wird natürlich auch das Neujahr auf galante Art gefeiert. Die Herren präsentiren den Damen mehr oder weniger elegante Schachteln, gefüllt mit Süßigkeiten; und Süßeres noch wird ihnen zum Lohn, denn jeder Herr hat das Recht, der Dame mit seiner Gratulation zugleich einen Kuß auf die Stirn zu drücken.

„Eine reizende Sitte!“ werden die Männer und Jünglinge ausrufen. Gewiß, gewiß! Doch ein Wort noch! Das Recht ist zugleich eine Pflicht, und die Französinnen sind so wenig in ihrer Mehrzahl Grazien, wie unsere Gevatterinnen. Aber man muß es vollbringen. Und zu dieser Mühsal gesellt sich für den „Versorgten“ oft noch der Verdruß, es mit ansehen zu müssen, daß eine Dutzend Männer seine hübsche Frau oder seine geliebte Braut küßt — — tout á cause de galantrie!

Nein! Trotz aller Französinnen, ich bleibe lieber ein Deutscher und küsse die Dame, welche mir gefällt, wohlgemerkt, wenn sie es erlaubt.

— — r

statt der bisherigen dreijährigen, zweijährige, folglich die Wahlperioden sechsjährige statt, wie bisher, neunjährige. Wir werden Ihnen noch einige anderweite Bestimmungen des Gesetzes mittheilen. — Am 28. Dezember hat den hochgeachteten Präsidenten des Oberappellationsgerichtes, Dr. v. Langenn, plötzlich ein mit Lähmung der linken Seite verknüpfter Schlaganfall getroffen, heute früh in Folge dessen derselbe im Alter von 71 Jahren gestorben ist.

Aus **Nürnberg,** 29. Dezember, läßt sich die „B. B. Z." telegraphiren: In der heutigen Generalversammlung der deutschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit wurde einstimmig beschlossen, das Geschäft zu liquidiren und sofort eine aus sieben Personen bestehende Liquidations-Kommission gewählt.

— Aus **Luxemburg** wird gemeldet, daß bei den jüngsten Ergänzungswahlen von acht Abgeordneten, um welche Zahl nach der neuen Verfassung die Vertretung vermehrt wird, alle Kandidaten der Annexionspartei, als deren Organ der „Avenir" wirkt, eine Niederlage erlitten haben. Hr. Jonas, Geschäftsträger des Großherzogthums in Paris, ist unterlegen. Andererseits sind Herr v. Scherff, der von preußischer Herkunft und ein Gegner Frankreichs ist, so wie die beiden Brüder des Staatspräsidenten, welche die Ansichten Scherff's theilen, mit ungeheurer Majorität gewählt worden.

Oestreich.

☾ **Wien,** 29. Dezember. Der Optimismus, welcher die Konferenz nicht nur schon so gut wie eröffnet sah, sondern sogar wissen wollte, dieselbe werde mit ihrer Arbeit in 24 Stunden fertig sein, da sie nur, gleich ihrer Luxemburger Vorgängerin, ein bereits fertiges Arrangement formell zu sanktioniren habe — war denn doch etwas verfrüht. Sie können als gewiß annehmen, daß die Sache sich bei weitem nicht in dem vorgerückten Stadium befindet, wie die Blätter behaupten. Wenn auch „im Principe" die Konferenz allseitig zugestanden ist, so hat das doch nicht viel mehr zu bedeuten, als vor dritthalb Jahren die „principielle" Bereitwilligkeit Oestreichs und Preußens zu einer Abrüstung. Neben der principiellen Einigkeit nämlich bestehen die faktischen Differenzen noch in ungeschwächter Kraft fort und werden in beiderseitigen Noten haarscharf erörtert. Griechischerseits ist hier ein Rundschreiben des Ministers Delyannis an seine Agenten eingetroffen, worin er die kecke Behauptung aufrecht erhält, die Regierung von Athen könne ihr Benehmen in dem Konflikte ruhig dem Urtheile Europas unterbreiten, und sich mit der dreisten Einrede aus der Klemme zu ziehen sucht, daß sie die Begehren der Pforte selber auf dem besten Wege zu erfüllen gewesen sei, als ihr die Formulirung der Forderungen in der drohenden Form eines Ultimatums die Ausführung ihrer edlen Absicht unmöglich gemacht habe. Die Türkei hingegen hat ein Rundschreiben an ihre Vertreter verschickt, worin sie positiv erklärt, in eine Konferenz nur dann willigen zu können, wenn dieselbe sich ausschließlich darauf beschränke, Griechenland exekutiv zur Ausführung des türkischen Ultimatums und seiner fünf Punkte — Auflösung der Freischaaren, Abtakelung der Kaper, Heimbeförderung der kretensischen Emigranten, Entschädigung der Opfer griechischer Uebergriffe, fernerweites Wohlverhalten — zu zwingen. Wenn also die Pforte nur eine Konferenz will, die Rußland und Hellas um keinen Preis gebrauchen können; die Türkei aber die programmlose Konferenz, die Fürst Gortschakoff's Zwecken allein entspricht, entschieden perhorrescirt, dann ist man jedenfalls noch nicht so nahe am Ziele.

Pest, 26. Dez. Der „Pester Lloyd" enthält einen Artikel über das Verhältniß zu Deutschland, dem man eine gewisse Bedeutung zuschreibt und der vom Grafen Andrassy inspirirt sein soll. Dieses der Deakpartei nahe stehende Blatt erklärt, das Ausscheiden Oestreichs aus Deutschland sei für Ungarn ein „Glück" gewesen, weil es die Befriedigung Ungarns herbeigeführt; der Süddeutsche Bund läge wohl mehr in Ungarns Interesse als die Einigung von ganz Deutschland, mit Ausnahme Deutschöstreichs, unter preußischer Hegemonie, allein ein noch viel wichtigeres Interesse sei die Erhaltuug des Friedens und dieses dürfe nur dann zurückgesetzt werden, wenn die Integrität, der Bestand der östreichisch-ungarischen Monarchie in Frage komme. Letztere seien nur durch die Einigung Deutschlands unter Preußen wegen des zeitraubenden Verdauungsprozesses in Zukunft vielleicht — im Augenblicke gewiß nicht gefährdet. Wenn Oestreich jetzt gegen die preußischen Pläne auftrete, so drohe ein Krieg, dem das noch nicht neugekräftigte Oestreich vielleicht zum Opfer fallen könnte, während einige Jahre des Friedens genügen würden, dem unter Preußen geeinigten Deutschland jede Lust zu benehmen, Deutsch-Oestreich dem neugestärkten östreichisch-ungarischen Staate abzunehmen. Ungarn habe gewählt und die Regierung werde folgen müssen. Der ungarische Delegirte sei noch nicht geboren, der irgend einem Minister nur einen Groschen bewilligen würde, um damit die Mainlinie gegen den Einbruch der Preußen zu schützen. Nur die Frage des Bestandes der östreichisch-ungarischen Monarchie werde Ungarn zum Kriege bereit finden; Graf Beust müsse sich dem ebenso wie Andrassy fügen, denn er sei klug, wolle nur das, was er könne, und könne nur das, was Ungarn wolle. Das seien die Ansichten der Deakpartei und des ungarischen Volkes überhaupt. Es gebe nur ein Mittel, die Ungarn aus ihrer Reserve herauszutreiben, und das wäre das fortdauernde Verhetzen der Nachbarvölker Oestreichs (Rumänien ꝛc.) gegen Oestreich und Ungarn seitens Preußens. In diesem Falle würde Ungarn zur Nothwehr greifen; es würde heißen „Zahn um Zahn, Auge um Auge", und kein Mittel, auch das der auswärtigen Allianzen nicht, bliebe dann unversucht, um den intriguanten Gegner zu lähmen und unschädlich zu machen. — Was die „Verhetzung" betrifft, so würden die Ungarn gewiß wohl thun, zunächst ihre Aufmerksamkeit auf die Wiener Journalistik zu richten, in welcher in diesem Punkte fortwährend das Aeußerste gegen Preußen geleistet wird.

Frankreich.

Paris, 29. Dez. Die „Liberté" theilt heute ein wirkliches Kuriosum mit, nämlich einen Brief, welchen der republikanisch gesinnte Prinz Don Enrique de Bourbon an die provisorische Regierung von Spanien gerichtet hat. Dieser Prinz ist der Bruder des Gemahls der Königin Isabella, und war vor seinem Exil, das unter Narvaez wegen seiner politischen Gesinnungen über ihn verhängt wurde, spanischer Viceadmiral. In dem Schreiben heißt es nach den heftigsten Ausfällen gegen den Herzog von Montpensier, welcher ein fremder Eindringling, ein undankbarer, habsüchtiger, impertinenter, aller Ehre baarer Prinz genannt wird, dann weiter:

Ich, der ich mehr als zwei und zwanzig Jahr der Leiden und politischen Verfolgung zähle, deren Anstifter Ludwig Philipp war, ich, der ich mich, ohne schuldig zu sein, des heimathlichen Himmels und meines Obdachs beraubt sehe, ich habe mich als Spanier und als Anhänger der liberalen Partei über das ebenso unverdiente als antipatriotische Privilegium entrüstet, welches Montpensier genießt. Im Namen der Gerechtigkeit also wende ich mich, ich, der ich niemals meine Blicke auf den Platz gerichtet habe, nach welchem es jenem Intriguanten gelüstet, ich, der ich den Ruhm Washingtons für größer und würdiger halte als den eines Cäsar, an die provisorische Regierung, um endlich in mein Vaterland zurückkehren und bescheiden, wie dies stets meine Gewohnheit war, die Wohnung in Madrid, welche meine geringe Habe birgt, zu bewohnen. . . . Ich verlange nicht eine Krone, wie Montpensier, welcher im Genuß seiner zahlreichen Millionen wohlleben und schweigen könnte; ich verlange den Sonnenstrahl meiner theuren Heimath, jenen Lufthauch des Vaterlandes, dessen sich jeder Bürger, der kein Verbrechen begangen hat, zu erfreuen das Recht hat. Ich verlange gleichzeitig von der provisorischen Regierung meine Wiedereinsetzung in die Kadres der Marine, deren Mitglied ich bin. Wenn der Herzog von Montpensier als Generalkapitän der spanischen Armee anerkannt wurde, so werden die Vertreter der Partei, für deren Interessen ich so viel gelitten habe, kein Bedenken tragen, mir den Degen eines Marine-Offiziers wiederzugeben, welcher mir durch den Haß, die Rache und die Tyrannei des Ministeriums Narvaez entzogen wurde. Ich appellire für diesen so billigen und so gerechten Antrag an die Freundschaft, welche der General Prim für mich hegte, als er ein Verbannter war, wie ich.

Paris, 30. Dez. Die „Agence Havas" meldet aus Madrid vom heutigen Tage: Nach Mittheilungen, welche offizieller Quelle entstammen, darf die Zahlung der Kupons der inneren und äußeren Schuld als gesichert betrachtet werden.

— Heute hat das Handelsgericht sein Urtheil in der Angelegenheit der zwei Moniteure abgegeben. Es wird durch dasselbe Hrn. Wittersheim ausdrücklich untersagt, dem neuen von Hrn. Norbert-Billiard dirigirten offiziellen Journal den Titel: „Moniteur" zu geben. Das Gericht hat überdies Hrn. Dalloz autorisirt, das gesprochene Urtheil in 3 Journale seiner Wahl und auf Kosten des Hrn. Wittersheim einrücken zu lassen. (Durch einen Mißverstand des Wolff'schen Thelegraphenbureaus ist diese Entscheidung in der in Nr. 304 d. Ztg. mitgetheilten Depesche fast geradezu in ihr Gegentheil verdreht worden. D. Red.)

Spanien.

Madrid, 29. Dez. Ein aus sechs Mitgliedern bestehender Ausschuß des monarchisch-liberalen Komitee's ist beauftragt worden, bei der Regierung dahin zu wirken, daß eine nach allen Seiten hin gesicherte Freiheit für die Wahlen hergestellt und aufrecht erhalten werde. — Die Häupter der republikanischen Partei sind entschlossen, ihr bisheriges Programm aufrecht zu erhalten.

Madrid, 30. Dez. „Imparcial" bespricht in einem längeren Artikel die Möglichkeit eines Bürgerkrieges und glaubt versichern zu können, daß ein solcher nur von der reaktionären Partei ausgehen könne, jedoch in jedem Falle durch eine Einigung der Republikaner mit den übrigen liberalen Parteien mit Sicherheit würde beschworen werden.

Italien.

Florenz, 30. Dez. Der König ist gestern wieder hier eingetroffen, wird morgen das diplomatische Korps und Freitag Deputationen der Kammern empfangen. Der spanische Gesandte Montemar wird morgen erwartet. Der König wird denselben alsbald in feierlicher Audienz empfangen.

Dänemark.

— Aus **Kopenhagen** läßt sich die „Presse" telegraphiren: „Das dänische Kabinet hat in Berlin Erläuterungen gefordert bezüglich der Aeußerung des Grafen Bismarck in der Beschlagnahme-Kommission, daß sich ein Däne im sogenannten Welfen-Komité befinde. Graf Frijs hat das diplomatische Korps in Kopenhagen von diesem Schritte in Kenntniß gesetzt."

Rußland und Polen.

Petersburg, im Dezember. Zu dem vor Kurzem veröffentlichten Stempelgesetz ist auf Anfrage des Rigaer Zollamts: „Wie der Betrag der Steuer für englische, östreichische, Hamburgische, süddeutsche und holländische Valuta zu berechnen sei?" eine Interpretation erschienen, wonach 1 Rubel gleichzusetzen ist

---

Die heimische Tonkunst.

Wie verschieden auch Sinn und Bildung sein mögen, welche die verschiedenen Klassen der menschlichen Gesellschaft von einander entfernt halten, so giebt es doch gemeinsame Berührungspunkte, welche die Schranke durchbrechen und die als Gemeingut ein allgemeines Interesse erregen und allgemein beansprucht werden. Unsere Nation kann sich rühmen, die Tonkunst zu jenen Gaben zu zählen, welche ein weitgreifendes Bindemittel ausmachen nnd welche oft ausgleichen, was die äußeren Verhältnisse zu unterscheiden haben.

Ob sich auch unsere musikalischen Zustände dieser einen Segnung so recht rühmen können, mag ununtersucht bleiben, jedenfall zeigt sich die auffallende Erscheinung, daß die Kunstleistungen, welche das halbverflossene Winterhalbjahr bot, eine lauere Aufnahme fanden, als in früheren Jahren. Mag der Grund möglicherweise in kommerziellen Verhältnissen zu suchen sein, mag das Gebotene nicht immer den glänzenderen Leistungen größerer Städte gleichkommen, mag ferner eine gewisse Blasirtheit immer mehr um sich greifen, welche durch den Einfluß der modernen, kokett sinnlichen Musik gewachsen ist und welche der Ernst der Kunst langweilt, das mag sich der Einzelne selbst sagen, — ob aber die Institute, welchen die Pflege der Kunst obliegt, auch einen Theil der Schuld tragen, das ist eine Frage, welche durch den Rückblick über die hinter uns liegenden musikalischen Erscheinungen und Gaben eine kurze Erörterung finden soll. — Das Haus, die Privatinstitute ꝛc. treten der Oeffentlichkeit und der Besprechung nur dadurch nahe, als sie es sind, welche die allgemeine musikalische Bildung hervorrufen und welche fähig machen, die gebotenen Kunstleistungen aufzunehmen, zu empfinden und zu beurtheilen. — Oper, Sinfonie-Musik und Künstler-Konzerte bilden den Boden, den Jeder betreten kann, und worüber Jeder berechtigt ist, seine Zufriedenheit oder seine Klage auszusprechen.

Unsere Oper ist diesen Winter durch die Anstellung einer eignen Kapelle in ein neues Stadium getreten und dürften damit auch höhere Anforderungen verbunden werden, weil die Abhängigkeit der Zahl und Länge der Proben nicht mehr so unterminirend einwirkt wie bei der frühern Benutzung der Militärkapelle des 6. Reg. und weil ja auch die einzelnen Kräfte sich ausschließlich ihrem Fache widmen können. Der Gewinn dieser Einrichtung tritt deutlich hervor, besonders dadurch gesteigert, daß an der Spitze ein ausgezeichneter Kapellmeister, Herr Bossenberger steht. Freilich ist der Standpunkt noch kein überwundener und wenn das Orchester noch häufig genug zu einer gewissen Dekorationsarbeit hinabstieg und das kostümirende Beiwerk über das poetische Gedankenwerk stellte, so findet dies seine Entschuldigung darin, daß eben die Institution immer noch im Werden begriffen ist und daß auch die respektable Kraft des Dirigenten den sukzessiven Bildungsgang der Kapelle nicht überspringen kann. Einen die Oper entschieden hebenden Theil bildet der Chor, welcher in verhältnißmäßiger Stärke zusammengerafft, entschieden wirksam einzugreifen im Stande ist. — Unter den Solo-Gesangkräften ist Gutes und recht Schlimmes zusammengewürfelt und über die Zusammenstellung des Ensembles ist von der kurzen Wintersaison eine gute Zeit verstrichen, so daß ein Hin- und Herschwanken der Resultate wohl fühlbar wurde, und ein wirkliches festes Urtheil über die Leistungstüchtigkeit sich kaum hat bilden können, indem ganz Treffliches und Ausgezeichnetes durch eben in dem Grade Mäßiges und Unbedeutendes untermengt wurde. Den Einzelheiten hatte die specielle Kritik Rechnung abzulegen, daß die Direktion ihre Schuldigkeit gethan hat, ist dem Publikum häufig in Erinnerung gebracht worden. Im Ganzen hätte die Oper wohl einen regeren Antheil des Publikums verdient; denn die Leistungen haben nichts gemein mit dem Schlendrian früherer Jahre und wenn hier auch der Schattenseiten gedacht wird, so wird dies dem Institut mehr nützen, als eine lobhbudelnde Reklame für das Geschäft, welche die Sache aus dem Auge läßt.

Die Orchestermusik liegt in den Händen der Militärkapellen, und es sind zunächst die Sinfoniekonzerte der Appoldschen Kapelle, welche wöchentlich unter starker Betheiligung des Publikums geboten werden. Noch von dem früheren Kapellmeister Herrn Radeck her, hat die Kapelle einen verdienten Wohlklang, der seine volle Frische bewahrt. Freilich darf die scharf kritische Sonde nicht immer eingesetzt werden, weil die Konzerte nicht allein dem Kunstsinn zu dienen haben, sondern weil sie vielmehr jene angenehme Unterhaltung zu besorgen genöthigt sind, die neben sich auch den dienstthuenden Kellner duldet, so daß eine wirkliche Aufmerksamkeit, ein eigentlicher Konzertgeist nicht recht aufkommt. Ein Wort der Mißbilligung dagegen auszusprechen wäre thöricht, die Billigkeit der Konzerte und daneben das Behagliche des ungenirten Aufenthaltes und etwas Musik dazu, das bildet ja die Zugkraft. Vielleicht dürfte eine Aufnahme der wohlvorbereiteten Aufführungen, wie solche mehrere Jahre hindurch im Bazar stattfanden, wieder vollen Anklang finden, freilich unter der Garantie klassischer Programme und einer gewissen Vollendung des Gebotenen. — Auch die Kapelle des Wagner'schen Musikchors gab Sinfoniekonzerte unter denselben Verhältnissen in dem Lambert'schen Salon, wenn auch nur gering besucht, dürfen dieselben hier genannt werden; denn das Gehörte zeigte eben ein ernstes Streben und eine nicht zu verkennende Solidität, welche Beachtung verdienen.

In dritter Linie stehen die Künstlerkonzerte. — Hierin wurde nur wenig, aber das Beste geboten. Die Gebrüder Müller mit drei Soireen und Rubinstein mit einem Konzert ersetzten die Eintagsfliegen der Virtuosen und Virtuöschen, welche in anderen Jahren versuchten, die Fittige zu schwingen. — Rubinstein gedenkt übrigens den 11. Januar ein zweites Konzert zu geben, hoffentlich unter großem Zudrange. Daß diese vorzüglichen Konzerte matt besucht waren, dürfte dem Publikum nicht zu verzeihen sein; denn wir gelangen schließlich dahin, daß bedeutende Künstler es verschmähen werden, Posen aufzusuchen. — Von den allerdings in private Kreise greifenden Institutionen, welche einen segnenden Einfluß auf unser musikalisches Leben üben, verdient der Gesang-Verein für geistliche Musik eine höchst anerkennenswerthe Erinnerung, besonders da in den nächsten Tagen eine wohlvorbereitete Produktion, die Aufführung des „Messias" von Händel, bevorsteht.

Mit den Leistungen der Kunst hängt noch etwas innig zusammen, was der Anmaßung mit Feuer und Schwert entgegen treten soll, was das Strebende und Bedeutende prüfen und anerkennen und an ihm zeigen soll, wie weit ihm nachzustreben sei — das ist die Kritik. — Es sei ferne eine Kritik über die kritisirende Rezension auszuüben, aber es sei erlaubt, die Prinzipien der Kritik zu Nutz und Frommen einmal auszusprechen. — Zunächst soll dieselbe der Kunst, der Künstler und des Publikums halber geübt werden, aber sie darf nie dem Geschäft als Reklame dienen. Die Kritik muß loben und tadeln nach dem wirklichen Verständniß, (und das muß bei dem Kritiker vorausgesetzt werden) nicht nach äußeren Veranlassungen. Der Kritiker muß in die Geheimnisse der Kunst eingeweiht sein und dem Publikum sowohl wie dem Künstler Achtung abgewinnen durch Wissen, größte Unpartheilichkeit und Wahrheit. Dies ist der Kern des ganzen Wesens der Kritik und dies muß das Salz sein welches würzt und schärft. Der maßgebende Kritiker ist schließlich immer das Publikum, nicht die Meinung des Einzelnen, nicht das unklare Dämmern des Haufens macht sie, sondern die Betheiligung an der vielköpfigen Hydra, als welche das Publikum (natürlich das gebildete) dem Künstler gegenüber steht. Der Kritiker hat nun die Aufgabe das unklare Dämmern zu läutern, den Kommentar zu dem Gehörten zu geben, das Geleistete an dem Maßstabe eines wirklichen Kunstgeschmacks zu messen und den Standpunkt klar hinzustellen, den die Produktion einnimmt. Es ist schwer, Kritik in diesem vielleicht zu idealen Standpunkt zu üben, aber aus der Kritik muß das ernste Ringen herausleuchten, diesen Anforderungen gerecht zu werden; nur dann wird der Kunst, dem Künstler und dem Hörer gedient werden.

---

* Die „Köln. Ztg. berichtet: Vor dem Obergericht des Kantons Appenzell A. Rh. ist so eben jener angebliche russische Fürst Obelinski, der vorigen Sommer in Heiden als Kurgast auftauchte und kurz darauf wegen Diebstahls verhaftet wurde, zu einem Jahre Zuchthaus und Kantons-Verweisung verurtheilt worden. Dieser „Fürst" ging aus der Untersuchung als ein Israelit aus dem russischen Gouvernement Grodno hervor und heißt Mereschinsky. Er war bei seiner Verhaftung im Besitze von mehr als 9000 Franks, größtentheils in Gold, über welche Summe er keinen haltbaren Ausweis zu leisten im Stande war. Während seiner kurzen Anwesenheit in Heiden war in dem Zimmer zweier schwedischen Damen die Kommode erbrochen, aber wahrscheinlich, weil sich keine Werthsachen in derselben befanden, nichts daraus entwendet, sodann einem eben angekommenen Kurgaste ein Koffer geöffnet und einige Effekten (welche nun spurlos verschwunden sind) daraus genommen worden, und endlich einer Glarner Dame 200 Fr. und einer englischen Lady 2000 Fr. an Gold abhanden gekommen. Die beiden letzteren waren es denn auch, welche Mereschinski zu Fall brachten. Es stellte sich heraus, daß derselbe in der Dependance des Gasthofes, wo er zuerst wohnte, und wo die 200 Fr. entwendet wurden, sich, angeblich eines kranken Fußes wegen, die Speisen auf sein Zimmer hatte bringen lassen, und sodann, während er und das Dienstmädchen sich allein im Hause befanden, diesem immer Aufträge zur Besorgung außer dem Hause übergab, so wie daß er im Gasthofe selbst, bevor er noch dort einziehen konnte, sich in auffallendster Weise nach den Zimmern der englischen Damen und denjenigen ihrer Dienerschaft erkundigt und den Wunsch geäußert hatte, in ihrer Nähe ein Zimmer zu erhalten. Es wurde ferner ermittelt, daß derselbe in Kannstatt, wo er sich 5 Tage aufgehalten, und in Bregenz, wo er einmal übernachtet hat, sich fremdes Eigenthum angeeignet, welches zum größten Theile noch bei ihm gefunden wurde. Endlich ist während seines Aufenthaltes in Baden (Aargau) sein Zimmernachbar, ein römischer Graf, um 2000 Fr. und nachdem er sich von da nach Ragatz begeben, an letzterem Orte eine Dame um etwa 800 Fr. bestohlen worden, welche 2 Diebstähle er aber, obwohl auch von dort her die dringendsten Verdachtsgründe gegen ihn sprechen, eben so konsequent abläugnete, wie die in Heiden eingeklagten Diebereien. Man konnte auch unmöglich zu seinen Gunsten auslegen, daß er überall, wo er sich aufgehalten, sich einen falschen Namen beigelegt hat, indem er in Kannstatt „Bergmann aus der Nähe von Wien", in Bregenz „Karl Palmer aus Ofen", in Baden „Legationssekretär Drenakin aus Wien", in Ragatz „Legationssekretär Rosnoff aus Moskau" und endlich in Heiden „Fürst Obelinski aus Rußland" heißen wollte. Der Verurtheilte muß übrigens eigenthümliche Begriffe von der Schweizer Justiz gehabt haben; denn vor Gericht bat er, man möchte ihm statt Gefängniß eine „Giftstrafe" geben, wozu ihn namentlich die Perspektive einer viermaligen Auslieferung und einer wegen des Gebrauches falscher Namen ꝛc. nach seiner Aussage in Rußland auf ihn wartenden Verbannung nach Sibirien bewogen haben mag.

* **London,** 29. Dezember. Alle durch den Umsturz des Schulhauses in Rochdale während des letzten Sonntagsgottesdienstes Verschütteten sind am Leben geblieben; 26 Personen sind schwer verwundet. In den nordwestlichen Provinzen Englands sind durch die Stürme sehr bedeutende Ueberschwemmungen verursacht worden.

* **Prag,** 29. Dezember. Der „Tagesbote" meldet, daß das Delegationsmitglied Fürst Schwarzenberg in einem Walde nächst Pisek räuberisch überfallen wurde. Nur durch Auslieferung eines Portefeuilles, welches 16,000 Fl. enthielt, ward es dem Ueberfallen möglich, seine Freilassung zu erwirken. Die Gendarmerie hat einen der Thäter eruirt.

gleich $38\frac{4}{10}$ Pence, $34\frac{2}{10}$ Schilling Banko, $190\frac{6}{10}$ holländischen Zents, $112\frac{6}{10}$ süddeutschen Kreuzern und $160\frac{8}{10}$ östreichischen Kreuzern. Bei den schwankenden Kursen bedurfte es für die Steuer natürlich einer festen Basis.

Uebrigens haben unsere Kurse, welche sich seit einem Jahre einer bisher seltenen Stabilität erfreuen, Aussicht, diese Festigkeit zu behalten. Die Kontrolbehörde hat den Rechnungsabschluß für das Jahr 1867 vollendet und eine Mehreinnahme von 15 Mill. Rubel nachweisen können. Daneben steht die von mir mehrfach erwähnte, durch Goldkauf seit Juli 1867 angesammelte Metallreserve der Bank, die schon vor Monaten 120 Millionen betrug. Hierzu kommt eine weitere Metallreserve von 40 Millionen, welche zur Disposition des Finanzministers im Auslande liegt. Dieser Betrag stammt aus dem Erlöse der 4pCt. Obligationen, welche auf Rechnung der Nikolaibahn emittirt wurden. Auch für jetzt und die nächsten Zeiten disponirt unsere Regierung noch über sehr bedeutende Metallvorräthe im Auslande, da die Eisenbahnkompagnien die Verpflichtung haben, den Ertrag der emittirten Obligationen dem Staate zur Verfügung zu stellen, und dieser dann die Unternehmer nach Maßgabe des Bedürfnisses mit Geld versieht. (Nach der „Times“ hat die Regierung gegenwärtig bei fremden Bankiers in London, Paris, Amsterdam und Frankfurt im Ganzen $11,^{33}$ Millionen Lstr. zu ihrer Verfügung liegen, wobei die garantirten Eisenbahnanleihen noch nicht eingeschlossen sind. Die Größe dieser Summe würde auffallend erscheinen, wenn man nicht berücksichtigte, daß mehr als die Hälfte dieses Betrages in einigen Monaten für russische Zahlungen fällig ist.) Man darf drüben auch nicht annehmen, daß die durch ausländische Unternehmer ausgeführten Bahnen, deren Aktien an Ihren Börsen aufgelegt wurden, unserem Verkehre eine Goldfülle bringen. Die Eisenbahnanlehen thun das so wenig, wie die Anlehen überhaupt. Abgesehen davon, daß die Bahnmaterialien meist aus dem Auslande zu beschaffen sind, strömen die Aktien gewöhnlich bald nach der Emission an die hiesigen Märkte oder fungiren als Deckungsmittel. Jedenfalls würden wir bei einer politischen oder wirthschaftlichen Krisis eine formliche Fluth von Aktien zu befürchten haben nach Maßgabe des normalen Zurückströmens der Börsenwerthe bei Krisen. (Ostſ. Z.)

— Die Abberufung des östreichischen Gesandten in Konstantinopel, Baron v. **Prokesch-Osten**, welcher als sehr preußenfreundlich gilt, wird jetzt amtlich widerrufen.

Türkei.

Konstantinopel, 27. Dec. Die Verhandlungen gegen O'Reilly und Genossen (wegen Verschwörung) haben heute ihren Anfang genommen.

Die „Turquie“ meldet: „Die Panzer-Fregatten Osmanie, Orkhani und Mamuhdie haben am 16. den Hafen von Konstantinopel verlassen, um sich nach dem Archipel zu begeben. Das Schraubenschiff Peiki-Zafer, das die Flagge des Kontre-Admirals Ibrahim Pascha aufgezogen hat, ist in Begleitung der Schrauben-Fregatte Edirne, die mit Mundvorräthen und Kriegsmunition beladen ist, nach demselben Ziele abgegangen. Das von Hobart Pascha befehligte Geschwader wird gleichfalls unter den Befehl Ibrahim Pascha's, der einer unserer ausgezeichnetsten Admirale ist, gestellt werden.“

Die Neue Freie Presse schreibt: „Seit dem 13. Dez. finden zwischen der Pforte einerseits und dem Vicekönige von Aegypten und dem Bey von Tunis andererseits Unterhandlungen statt, um diese suzeränen Staaten zu einer größeren Heeresfolge zu verpflichten, als in den Verträgen bestimmt ist. Nach diesen Verträgen soll Aegypten auf Aufforderung des Sultan 6000 Mann, Tunis 4000 Mann stellen. Die gegenwärtigen Verhandlungen bezwecken die Erhöhung dieser Kontingente auf 15,000 und 10,000 Mann. Der Vizekönig von Aegypten hat bereits zugestimmt und sich sogar erboten, die Truppen nicht bloß auf eigenen Schiffen überzuführen, sondern auch im Kriegsfalle mit zwei Panzerfregatten zur türkischen Flotte zu stoßen. Bei Tunis handelt es sich noch um den Sold und die Verpflegung der Truppen. Das nächste Ziel dieser Hilfstruppen wäre Kreta, welche Insel vollständig pazificirt werden soll.“

Belgrad, 30. Dezbr. Das Verfassungskomité beendigte heute seine Sitzungen, nachdem es das von der Regentschaft vorgelegte Programm fast einstimmig angenommen hatte. Zum Schlusse drückte die Regentschaft den Dank der Regierung für die übereinstimmenden Ansichten des Komités mit jenen der Regierung aus.

Amerika.

— An Bord dreier, vor Kurzem an Peru verkauften Thurmschiffe, welche bei New-Orleans ihre Uebergabe an letzteren Staat erwarteten, ist eine Meuterei ausgebrochen. Gerüchtweise verlautet, daß diese Monitors zum Gebrauche der Insurgenten auf Kuba bestimmt waren. Von Kuba selbst wird noch immer nichts Verläßliches gemeldet. Einerseits heißt es, in der Stadt Espirito-Santo sei eine Revolution ausgebrochen, und daß in Nassau eine Expedition zu Gunsten der Aufständischen organisirt werde, während andererseits die Ankunft eines starken spanischen Truppentransports auf der Insel gemeldet und der Revolution ein baldiges Ende prophezeit wird.

Parlamentarische Nachrichten.

— Nachdem im **Herrenhause** der Guérardsche Antrag zu Grabe getragen worden ist, tauchen von Neuem allerhand Pläne auf, wie die Angelegenheit wegen der **Redefreiheit** ins Reine gebracht werden soll. Unter all' den Plänen treten zwei in den Vordergrund. Der eine ist der, daß die Angelegenheit vor den Reichstag gebracht wird, und dort durch Annahme eines für den ganzen Bund geltenden Gesetzes erledigt werde. Der zweite Plan ist der, den Guérard'schen Antrag durch einen Zusatzartikel, welcher die Disciplinargewalt des Präsidenten verstärkt, der Majorität des Hauses genehm zu machen. Ob er dann der Majorität des Abgeordnetenhauses genehm sein wird, darüber scheinen sich Diejenigen, welche einen solchen Plan empfehlen, keine Zweifel zu machen und doch möchten wir, schreibt die „Voss. Ztg.“, dies nicht so unbedingt gelten lassen. Welche neuen Befugnisse soll der Präsident erhalten? Soll er die Abgeordneten zu einsamer oder gemeinsamer Haft verurtheilen können, eventuell verstärkt durch Fasttage? Oder soll er die Befugniß haben, einen Abgeordneten zu zwingen, eine gethane Aeußerung als falsch zurückzunehmen, resp. öffentliche Abbitte zu leisten, vielleicht gar nach altem Brauch im Büßerhemde mit einer brennenden Kerze in der Hand? Oder soll er das Recht haben einen Abgeordneten seines Mandates für verlustig zu erklären? — Für die Ordnung in den Verhandlungen selbst genügt die Macht vollständig, welche die Geschäftsordnung dem Präsidenten giebt, denn diese Macht wird getragen und verstärkt durch die allgemeine Meinung der Versammlung selbst, deren Einfluß sich in gewöhnlichen Zeiten Niemand auf die Dauer entziehen kann. Wer es versucht, verliert selbst allen Einfluß auf die Versammlung, fühlt sich isolirt und findet dann bald, daß seines Bleibens in derselben nicht mehr sein kann. In revolutionären Zeiten aber, wo die Leidenschaft im Hause an die Leidenschaft der Masse auf der Straße appellirt, glaubt man dann in der Strafgewalt des Präsidenten ein Mittel zu finden, um gefährliche Ausschreitungen zu verhindern? In gewöhnlichen Zeiten also ist eine solche Erweiterung der Disciplinargewalt überflüssig und in aufgeregten würde es lächerlich sein, sich darauf zu verlassen.

— Die **Unterrichtskommission** des Abgeordnetenhauses hat soeben ihren ersten Petitionsbericht drucken lassen, in welchem es sich um das **Begehren erweiteter Berechtigungen für die Realschulen erster Ordnung** handelt. Es wird in den Petitionen mehrerer Magistrate und Realschul-Kuratorien Klage geführt, daß die Zahl der Abiturienten im Vergleiche mit den Gymnasien eine sehr geringe bleibt, weil die überwiegende Mehrzahl der Schüler, sobald sie die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste erlangt haben, die Anstalt verläßt, und das Begehren gestellt, daß die Abiturienten der Realschulen erster Ordnung den Gymnasial-Abiturienten für das Studium der Rechte und der Medizin, wie Posen will, oder, wie einige andere bitten, wenigstens der Medizin auf den Universitäten gleichgestellt werden. Die Petitionen gehen von der Auffassung aus, die auch in der Kommission nicht ohne Vertretung blieb, daß beide, das Gymnasium und die Realschule, ein und dasselbe Ziel verfolgen, und daß sie es nur auf theilweise verschiedenen Wegen mittels theilweise verschiedener Disciplinen verfolgen und daß die neueren Sprachen dieselbe Bildung wie die alten Sprachen sowohl in ethischer, wie in logisch-grammatischer Beziehung zu geben im Stande sind, „und dies um so mehr, als der Gedanken-Inhalt und der durch die Jahrhunderte angewachsene Gedanken-Reichthum, wie er in den Literaturen des französischen und englischen Volkes niedergelegt ist, bei der Jugend einen empfänglicheren Sinn und größeres Verständniß finden“. Der Vertreter der Regierung aber widersprach in der Kommission. Die Berechtigung für die philosophische Fakultät, namentlich Behufs weiterer Vorbildung zum Lehramt für neuere Sprachen, für Mathematik und Naturwissenschaften, würde bei der Regierung auf weniger Bedenken stoßen, als die für die medizinische und vollends die juristische Fakultät. Der vorgeschlagene Ausweg, deshalb den lateinischen Unterricht auf den Realschulen zu erweitern, würde erstlich nicht zum Ziele führen: es sei im Lehrplan der Realschulen kein Raum zu einer Lektionsvermehrung und es würde damit auch sehr wenig gewonnen, denn es handle sich nicht um die lateinische Sprache, sondern noch mehr um die ganze Behandlung der Geschichte, um die Kenntniß des griechischen und römischen Alterthums und um die klassische Bildung überhaupt. Diese klassische Bildung könne der Jurist nicht entbehren, „zumal in einer Zeit, wo die juristische Bildung die Vorbedingung für die meisten Zweige der öffentlichen höheren Verwaltung geworden ist“. Aber auch für den Mediziner mache der Realismus des medizinischen Studiums das Gegengewicht einer mehr idealen Bildung, zu der auf den Gymnasien der Grund gelegt wird, außerordentlich wünschenswerth; soll „eins von Beiden auf der Universität nachgeholt werden, so kann keine Frage sein, bei welchem von beiden dies leichter ist und eher geschieht“. Die Kommission vereinigte sich schließlich, nachdem ein Antrag auf Tagesordnung zurückgezogen war, zu folgendem einstimmigen Antrage, dem auch der Regierungs-Kommissarius beitrat, — die Petitionen „der königlichen Staatsregierung zur Erwägung und als Material zu dem in der Verfassung in Aussicht gestellten Unterrichtsgesetz zu überweisen.“

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. Januar. Berliner Mittheilungen nennen den Polizeidirektor **Engelken** in Potsdam als Nachfolger des Polizeipräsidenten von Bärensprung.

— Auf der Burg **Hohenzollern** hat ein **Garnisonwechsel** stattgefunden. An Stelle ihrer bisherigen Besatzung durch eine Kompagnie des 2. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 19 ist, wie die „N. Pr. Z.“ meldet, ein Kommando in gleicher Stärke vom 4. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 30 aus Mainz getreten.

— [**Sturm.**] Bekanntlich wehte in der Nacht vom Montage zum Dienstage hier ein außerordentlich heftiger Weststurm. Durch denselben wurden mehrere Bäume in und um Posen umgeworfen; von einigen Scheunen in Jerzyce wurden die Strohdächer herabgerissen, und auf der Straße nach Owinsk zwei mit Heu beladene Wagen umgeworfen. An der Westseite der katholischen Pfarrkirche rollte der Sturm einen großen Theil der Kupferbedachung das Mittelschiffes von unten herauf und schleuderte denselben auf den oberen Theil des Daches.

— [**Verein junger Kaufleute.**] Nachdem die Generalversammlung des Vereins junger Kaufleute, welche am vorigen Freitage anberaumt war, wegen Beschlußunfähigkeit nicht hatte stattfinden können, indem nach den Statuten mindestens $\frac{1}{3}$ der stimmfähigen Mitglieder (also mindestens ca. 72) anwesend sein müssen, fand gestern Abends 8 Uhr die Generalversammlung bei einer Betheiligung von über 100 Mitgliedern statt. Nähere Mittheilungen über die Vorstandswahlen, den Jahresbericht, die Rechnungslegung u. s. w. werden wir später bringen.

— [**Die Weihnachts-Ausstellung im Saale des Hôtel de Saxe**), welche am 6. Dezember begonnen hatte, wurde am 27. Dezember (am Sonntage) Abends geschlossen. Das schlechte Wetter, welches wir während dieser Zeit gehabt haben, hat auch einen offenbaren Einfluß auf den Besuch der Ausstellung geäußert, so daß weder der Verkauf von Gegenständen, noch der Absatz Passepartouts und Eintrittskarten ein so beträchtlicher war, wie im vorigen Jahre. Immerhin wurden doch abgesetzt gegen 1600 Passepartouts und gegen 550 Eintrittskarten. Nachdem am Montage die meisten der Ausstellungsgegenstände entfernt worden waren, fand am Dienstag Vormittags die Prämienverloosung statt, wobei in üblicher Weise zwei Waisenknaben aus den Glücksrädern die Nummern und Treffer oder Nieten zu ziehen hatten. Die Anzahl der Prämien beträgt im Ganzen 451, darunter sehr viele von recht bedeutendem Werthe; (dieselben sind in unserem gestrigen Inseratentheil veröffentlicht worden.) Wir machen darauf aufmerksam, daß die Prämien bei Verlust des Anrechts bis spätestens 1. April 1869 abzuholen sind.

— [**Unglücksfall.**] Am Montage wurde ein dreijähriges Kind durch einen Rollwagen, welcher die Neuestraße rasch hinabfuhr, an der Ecke des alten Marktes und der Neuenstraße überfahren und dabei schwer verletzt. Obwohl dem Rollknechte zugerufen wurde, stille zu halten, um das Kind nicht zu überfahren, war er doch nicht mehr im Stande, das schwere Fuhrwerk anzuhalten. Die Eltern des Kindes trifft jedenfalls auch ein Theil der Schuld, da sie dasselbe bei der lebhaften Passage auf dem alten Markte ohne Aufsicht sich selbst überlassen haben.

— [**Ein Uebelstand.**] Vor dem Grundstücke Sapiehaplatz Nr. 7. mündet in den dortigen unterirdischen Bogdankakanal unter einer Granitplatte ein Rinnstein hinein. Vor Kurzem glitt Jemand an dieser Stelle aus und gerieth dabei mit dem Fuße in das senkrechte Rohr, welches unter der Rinnsteinplatte in den Kanal hinunterführt. Sehr leicht hätte dadurch ein Beinbruch herbeigeführt werden können. Es wäre demnach sehr wünschenswerth, daß eine breitere Granitplatte über jenes Rohr gelegt würde, um das Ausgleiten des Fußes bis zu demselben unmöglich zu machen.

— [**Wallischeibrücke.**] Seit einiger Zeit ist die Einrichtung getroffen, daß an Markttagen in den Frühstunden, wo die Frequenz der die Wallischeibrücke passirenden Fuhrwerke eine außerordentlich starke ist, bei dem Einnehmerhäuschen auf der Wallischeiseite ein Hilfseinnehmer postirt wird. Ehe der Fuhrmann oder Fornal, welcher gerade mit seinem Fuhrwerke vor der Bude hält, sein Geld hervorgezogen und den Brückenzoll gezahlt hat, vergeht oft eine geraume Zeit, während deren die übrigen Fuhrwerke, welche von der Wallischei her kommen, halten müssen. Diese Zeit hat nun der Hülfseinnehmer dazu zu benutzen, um von den folgenden Fuhrwerken unterdessen den Zoll zu erheben. Auf diese Weise wird das Geschäft der Brückenzollerhebung möglichst rasch abgewickelt und jede Stockung des Verkehrs vermieden.

— [**Die Bauthätigkeit während des Winters.**] Gegen Ende November, nachdem wir bereits 10 Grad Kälte gehabt hatten, wurde die fernere Bauthätigkeit in unserer Stadt auf Grund des § 8 der Bauordnung für die Stadt Posen vom 6. Mai 1838 amtlich inhibirt. Dieser Paragraph lautet: „Die Anfertigung von Mauerwerk und Pflaster zur Frostzeit wird untersagt.“ Die Interessenten wandten sich in dieser Angelegenheit an die k. Regierung, und da sich hier eine andere Auffassung des betreffenden Paragraphen geltend machte, indem man unter dem Begriffe „Frostzeit“ nicht die Wintermonate im Allgemeinen, sondern nur diejenige Zeit verstand, in der durch wirklichen Frost das Mauerwerk unsolid wird, da außerdem aber auch unterdessen die Witterung milde geworden war, so wurde die bauliche Thätigkeit wieder gestattet. Nach Mittheilungen in der polytechnischen Gesellschaft, in welcher diese Frage gleichfalls ventilirt wurde, ist man selbst bei gelindem Froste im Stande, durch Anwendung geeigneter Mittel solides Mauerwerk aufzuführen. Da es nun wohl im Interesse der Bauherrn selbst liegt, nicht ein Mauerwerk anfertigen zu lassen, welches in Folge starken Frostes sich im nächsten Frühlinge als unbrauchbar erweist, außerdem aber auch bei zu niedriger Temperatur sich die Bauthätigkeit von selbst verbietet, so wird hoffentlich in der neuen Bauordnung für die Stadt Posen jene Bestimmung des § 8 der bisherigen Bauordnung ganz wegfallen. Seit Kurzem ist nun bei dem gelinden Wetter, welches wir gegenwärtig haben, die unterbrochene Bauthätigkeit in unserer Stadt mehrfach wieder aufgenommen worden.

— [**Die Kiefernraupe.**] Nach einer Bekanntmachung der k. Regierung zeigt sich während dieses Winters die große Kiefernraupe in den Kiefernforsten des Regierungsbezirks Posen in gefahrdrohender Menge, und ist demnach das Raupensammeln in den fiskalischen Forsten angeordnet worden; gleichzeitig werden auch die Besitzer von Privat- und Kommunalforsten, in denen sich die große Kiefernraupe zeigt, zur Absammlung der Raupen aufgefordert. — Die Kiefernraupe, gehörig zur Familie der Spinner, ist nächst der „Nonne“, die während der Jahre 1853—56 in Ostpreußen 418,000 Morgen Nadelholzwaldung vernichtete, einer der furchtbarsten Feinde des Waldes. Sie hat in ausgewachsenem Zustande etwa 3—4 Zoll Länge, und ist dadurch so außerordentlich gefährlich, daß sie nur Kiefernnadeln frißt, indem die Kiefer, ebenso wie die anderen Koniferen, abstirbt, sobald sie der Nadeln beraubt ist, während die Laubhölzer aufs Neue Blätter treiben. Während die Raupe der Nonne sich erst im Frühlinge aus den Eiern entwickelt, kriecht die Raupe des Kieferspinners bereits im August aus und überwintert in halbwüchsigem Zustande, etwa 1 Zoll lang, bis zum nächsten Frühlinge. Alsdann fällt sie mit außerordentlicher Gefräßigkeit über die Kiefernnadeln her. Wir wollen hoffen, daß es den energischen Bemühungen unserer Forstwirthe gelingen möge, nach Kräften das den Forsten unserer Provinz drohende Unheil abzuwenden.

5 **Birnbaum,** 26. Dez. Aus den, auf dem kürzlich hier abgehaltenen Kreistage gefaßten Beschlüssen sind die nachstehenden von allgemeinerem Interesse: Der Kreis-Kommunalkassen-Etat pro 1869 wurde auf 19,129 Thaler festgestellt. Zur Realisirung der auf dem Kreistage am 21. Sept d. beschlossenen Anleihe von 50,000 Thalern wurde eine Kommission gewählt, welche aus dem Landrathe und drei Mitgliedern besteht. Die Kommission wurde bevollmächtigt, Namens des Kreises die Anleihe aufzunehmen, Obligationen mit Kupons darüber auszufertigen, sowie den Anleihe-Tilgungsplan festzustellen; gleichzeitig wurde festgestellt, daß die Zinsen und Amortisation dieser Anleihe durch Kreiskommunal-Beiträge gedeckt werden, die nach demselben Maßstabe aufzubringen sind, wie die bisherigen Kommunal-Beiträge. Für die projektirte Eisenbahn Rothenburg-Soldin-Altdamm, sofern dieselbe von Rothenburg aus, über Schwiebus bei Meseritz, Schwerin möglichst nahe über Landsberg a. W. nach Altdamm geführt wird, das Bahn-Terrain unentgeltlich herzugeben und zur technischen Aufnahme der Linie einen Beitrag von 250 Thlr. pro Meile zu bewilligen. Ueber die Aufbringung und Vertheilung der dazu erforderlichen Kreiskommunalbeiträge wird der Beschluß vorbehalten.

Er. **Grätz,** 30. Dezember. Der letzte große Sturm hat in der Nacht vom 28. zum 29. d. in Woznik einen herrschaftlichen Viehstall umgeworfen, wobei sieben Stück Vieh erschlagen und mehrere sehr erheblich verletzt wurden. Das getödtete und beschädigte Vieh soll unglücklicher Weise gerade den armen Hausleuten gehören. — In der Nacht von gestern zu heute ist die Kasse des hiesigen Gefangenhauses in frecher Weise bestohlen worden. Die Diebe sind vermittels einer Leiter vom Klostergarten aus über die Umfassungsmauer und mit der nachgezogenen Leiter dann durchs Fenster in das im ersten Stockwerke gelegene Zimmer des Gefangeninspektors gestiegen und haben außer 34 Thlr. und einigen Silbergroschen viele dort in Asservation befindliche Sachen mitgenommen.

« **Birnbaum,** 28. Dez. Am ersten Weihnachtstage hat Herr von Willich-Gorzyn, wie er das auch früher schon gethan, die Veteranen von 1813—15, sowie einige andere verdiente Unglückliche aus unserer Stadt im Hoffmannschen Hotel festlich zum Mittagsmahle auf seine Kosten bewirthen lassen, und dadurch wiederum einen schönen Beweis seines Patriotismus und Wohlthätigkeitssinnes gegeben. Sind wir recht unterrichtet, so hat auch jeder der Geladenen noch eine angemessene baare Unterstützung erhalten.

G. — **Kempen,** 30. Dezember. Schon seit anderthalb Jahren rufen wir unserer Kommunalverwaltung zu: mehr Licht! aber noch immer tappen wir in der Finsterniß schlecht brennender Petroleumlampen; dennoch haben wir dem Magistrate ein Vetrauensvotum gegeben, indem der Beigeordnete und zwei Stadträthe für weitere sechs Amtsjahre wiedergewählt worden sind. Diese und zwei neugewählte Stadtverordnete werden denn auch am 2. Januar eingeführt werden. Mögen die nächsten sechs Jahre ihrer Amtszeit reicher an Errungenschaften sein, als die vergangenen. Eine Anzahl Projekte sind wohl aufgetaucht: Garnison, Eisenbahn, Gasbeleuchtung, aber es sind bis jetzt Projekte geblieben. Die Garnison hat unsere Stadtverordneten-Versammlung aus noch nicht aufgeklärten Gründen abgelehnt. — In der viel ventilirten Frage der Breslau-Kempen-Warschauer Eisenbahn heißt es, sei jetzt für ein weiteres Jahr Stillstand eingetreten. Der Kaiser von Rußland soll — wofür ich mich allerdings nicht verbürge — wegen dieser Linie angegangen worden sein und den Grafen Berg zum Berichte aufgefordert haben. Die russischen Behörden, die früher dieser Strecke zu Gunsten des Breslau-Ostrowo-Warschauer Projektes energischen Widerstand entgegengesetzt haben, sollen dadurch geneigter geworden sein. Indeß hat der Staatsrath beschlossen, im nächsten Jahre alle außerordentlichen Ausgaben für Polen zu sistiren. — Das letzte Jahr brachte uns einen neuen Bürgermeister, von dessen Energie und Amtseifer wir viel erwarten dürfen, und einen tüchtigen jungen Schulmann, Dr. **Brock**, der unsere in Verfall gerathene gehobene Bürgerschule merklich gefördert hat und mit der Zeit wohl auch zu einem Gymnasium wird erheben helfen. Das freundlichste Entgegenkommen von Seiten der städtischen Behörden ist ihm gesichert und schon schweben Verhandlungen wegen eines neuen wissenschaftlichen Lehrers und der Erweiterung der Schule um eine Tertia. — — Der hiesige christliche Frauenverein hat zum Besten der Weihnachtsbescheerung armer Kinder einen Zyklus von sechs öffentlichen Vorträgen arrangirt, zu denen ein lebhafter Zudrang des Publikums bemerkbar ist. Den ersten hat Herr Dr. Brock bereits gehalten über „die Mode und die Geschichte.“ Zu dem zweiten hatte Herr Goldbaum das Thema gewählt: „Heinrich Heine und der Weltschmerz.“ Der dritte findet am 3. Januar statt. Auch der hiesige „Geselligkeitsverein“ thut durch Bälle, theatralische Vorstellungen das Seinige zur Anregung des geistigen und geselligen Lebens. — Damit aber das Jahr nicht ganz ereignißlos zu Ende gehe, ist vor wenigen Tagen $\frac{3}{4}$ Meilen von hier die Spur eines Verbrechens entdeckt worden, das unter eigenthümlichen geheimnißvollen Umständen muß ausgeführt worden sein. An der Chaussee von hier nach Schildberg, etwa 80' in den Wald von Mijowice hinein, entdeckte ein Förster, durch einen seiner Hunde, der allabendlich weglief und des Morgens auffallend vollgefressen zurückkehrte, aufmerksam geworden, im Dickicht, den Rumpf einer weiblichen Leiche, deren Körperform noch ziemlich jugendlich und deren Bekleidung auf eine bessere Lebensstellung schließen läßt. Der eine Fuß war vom Rumpfe getrennt. Die Kleider, sechs oder sieben Stück, lagen in einem Haufen zusammen; ebenso einige Knochen, und ein Büschel dunkelblonder Haare, an denen noch Kopfhauttheile hingen.

Ostrowo, 28. Dez. Am gestrigen Tage fand hierselbst die Einführung des Herrn Dekans Fabisz statt. Die höchsten Beamten unserer Stadt, Patron, Fürst Ferd. Radziwill, ein zahlreicher Klerus und Tausende Parochienern wohnten der Feierlichkeit bei. Die Einführung selbst wurde durch den Prälaten Kozmin vollzogen.

Σ **Schwerin a. W.,** 28. Dez. Der hier geborene Kaufmann Jean Benda in Berlin hat im Jahre 1865 zur Gründung einer **Waisen- und Erziehungsanstalt für israelitische Knaben** der hiesigen jüdischen Gemeinde ein in der Poststraße belegenes Wohnhaus als Geschenk übergeben und, um die Eröffnung der gedachten Anstalt recht bald zu ermöglichen, außerdem noch ein Kapital von 2000 Thalern hypothekarisch sicher gestellt. die Zinsen davon sollen als Beitrag zu den Bedürfnissen derselben verwendet werden. Das Stammvermögen vermehrte sich zunächst durch die Zinsen zweier Legate von 300 und 200 Thlr., in Folge dessen es möglich wurde, die Anstalt am 1. Juli 1867 durch Aufnahme zweier Waisenknaben zu eröffnen. Die Theilnahme erwies sich als eine fortschreitend erfreuliche, indem neben vielen kleinern Gaben auch größere aus der Gemeinde zu 25, 50, 100 und 150 Thlr dem wohlthätigen Institute zuflossen, so daß bereits drei Monate nach Eröffnung derselben die Aufnahme eines dritten Waisenknaben erfolgen

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

konnte. Die Knaben besuchen die hiesige jüdische Schule bis zum vollendeten 14. Lebensjahre und stehen unter der häuslichen Obhut und Pflege einer Lehrerfamilie. In der Anstalt, deren Räumlichkeiten zweckmäßig eingerichtet sind, befindet sich ein kostbares Oelgemälde, das den Gründer derselben darstellt, sowie eine Gedenktafel mit seinem Namen und den Namen derjenigen Wohlthäter, welche sich durch Legate oder außerordentliche Geschenke von 100 Thlr. und darüber betheiligt haben; äußerlich führt sie an der andern Seite des Hauses in der Poststraße in Relief die Inschrift: Israelitische Waisen-Anstalt für Knaben, gegründet von Jean Benda in Berlin im Jahre 1865 (5625).

Am 26. Dezember d. J. wurde ausnahmsweise der erste Waisenknabe, der eben erst 13 Jahr alt geworden, durch den Rabbiner Dr. Cassel feierlich konfirmirt, weil sich demselben mit Beginn des neuen Jahres die günstige Gelegenheit darbietet, als Lehrling in die hiesige Cohn'sche Buchhandlung eintreten zu können, deren Inhaber zeitiges Mitglied des Kuratoriums der Waisenanstalt ist, und diese die Pflicht übernimmt, auch während der Lehrzeit weiter für ihn zu sorgen. Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß Herr Jean Benda gleichzeitig bei der Gründung des israelitischen Waisenhauses der hiesigen jüdischen Gemeinde noch ein zweites Grundstück übergeben hat zur Gründung einer Alter-Versorgungsanstalt, die indeß erst dann ins Leben tritt, sobald hinreichende Mittel dazu vorhanden sind.

∾ **Wierzeja,** 30. Dezbr. Am zweiten Weihnachtsfeiertage, Abends 8 Uhr entstand auf dem Dominium des Gutsbesitzers Freygang in Podarzewo Feuer, welches eine Scheune mit sämmtlichen Getreide-Vorräthen, so wie einen Viehstall in Asche legte. Herr Freygang ist mit seinen Gebäuden, sowie zum größten Theil mit den darin befindlich gewesenen Getreide-Vorräthen bei der Schwedter Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert gewesen.

r **Wollstein,** 29. Dezbr. Gestern Abend fand eine Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins unter sehr zahlreicher Betheiligung Seitens der Vereinsmitglieder statt. Es wurde zuvörderst der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1868 erstattet. Nach demselben beträgt die Gesammt-Einnahme 55,459 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., die Ausgabe 54,741 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., der Bestand also 717 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. Die General-Versammlung ermächtigte hierauf den Vereinsvorstand für das erste Vierteljahr 1869 erforderlichen Falles Darlehne bis auf Höhe von 12,000 Thlr. aufzunehmen. Bei der an Stelle des von hier verzogenen Gefangenen-Inspektors Eiswaldt erfolgten Wahl eines Kassirers wurde fast einstimmig Stadtkämmerer Krause gewählt. Bei der Wahl von 3 jetzt ausscheidenden Ausschußmitgliedern wurden Lehrer Posner und Schuhmachermeister Redlich wieder- und Kaufmann Wolf Samter neugewählt. Der Verein zählt zur Zeit ca. 350 Mitglieder, wovon über 1/3 auswärtige.

+ **Bromberg,** 30. Dez. Gestern feierte der hiesige Männerturnverein in den prächtig geschmückten Räumen des alten Schützenhauses sein jährliches Weihnachtsfest, dem auch als Dekoration der grüne Weihnachtsbaum, von Kerzen erhellt, nichts fehlte. Längeres Turnen, welches einen bedeutenden Fortschritt des Vereins bekundete, eröffnete das Fest; ihm folgte ein gemeinschaftliches Abendessen und Tanz. Die Zwischenpausen wurden durch eine von einem Turner veranstalteten komische Zaubervorstellung und durch überraschende gymnastische Spiele ausgefüllt. Das Fest währte in ungetrübter Fröhlichkeit bis zum hellen Morgen. Es wird für lange Zeit unserer turnerischen Welt, welche sich ziemlich exklusiv verhielt, indem sie die Betheiligung Fremder entschieden ablehnte, in bester Erinnerung bleiben. — Ein Drama aus der Weihnachtszeit, wie man es sich nicht schrecklicher denken kann, verdient Erwähnung. Eine arme Wittwe begiebt sich auf den Weihnachtsmarkt, um ihren 3 Kindern, welche sie zu Haus einschließt, eine Freude zu bereiten. Mit einem grünen Strauch beladen, kehrt sie heim und findet eins der Kinder schrecklich verbrannt und todt, und die beiden anderen erstickt vor. Das verbrannte Kind hatte offenbar den Ofen geöffnet, war mit dem Feuer in Berührung gekommen und dann brennend ins Bett geflüchtet. — Unsere Umgegend wird gegenwärtig durch eine Diebesbande beunruhigt. Neben verschiedenen Einbrüchen wird jetzt sogar ein Mordanfall gemeldet. Auf Berg-Kolonie wurde ein dort wohnender Bäckermeister in der Nacht von mehreren Personen in der Nähe seines Hauses überfallen und durch mehrere Messerstiche schwer verletzt. Seine Frau, welche auf seinen Hülferuf herbeieilte, wurde mit einem Dolchmesser gleichfalls verwundet. Noch scheint man von Seiten der Polizei dem Thäter nicht auf die Spur gekommen zu sein.

Zur Realkreditfrage in der Provinz Posen.

In Nr. 270 Ihrer Zeitung vom 18. November v. J. bespricht Herr E. Czwalina die Realkreditfrage insbesondere in Bezug auf die Provinz Posen in einer Weise, die gewiß allseitig Beifall gefunden hat und in Folgendem noch einige Ergänzungen finden soll. Der Herr Berichterstatter setzt, worüber unter Fachmännern eine Meinungsverschiedenheit wohl auch nicht mehr vorhanden sein wird, stillschweigend voraus, daß der Realkredit der Hauptsache nach trotz des in Aussicht stehenden neuen Hypothekengesetzes, nicht mehr durch die immer noch kostspieligeren und umständlicheren Special-Hypotheken, sondern durch Briefe au porteur, also durch Kredit- und Pfandbriefe und somit durch Kredit- oder Landschaftsinstitute vermittelt werden muß. Er verlangt dabei von der Landschaft einen Kredit bis zu 2/3 einer zeitgemäßen, nicht geschraubten, aber auch nicht ängstlich herabgedrückten Taxe, und klagt dabei, daß die gegenwärtigen Taxen kaum 2/3 des wirklichen Werthes der zu bepfandbriefenden Güter erreichen, der gewährte Kredit in Verbindung mit dem niedrigen Kurse der Pfandbriefe somit nicht ausreiche.

Die Richtigkeit dieser Frage für die Provinz Posen ergiebt ein Vergleich der neuesten Taxordnungen der landschaftlichen Kreditinstitute in Posen, Schlesien und Westpreußen vom resp. den 5. November 1866 (Ges.-Samml. pro 1866 Nr. 58), vom 14. März 1859 (Ges.-Samml. pro 1859 Nr. 14) und vom 15. April 1868, welche letztere in der Gesetzsammlung nicht mitgetheilt ist. Nach ersterer Taxordnuug kommt in der Provinz Posen ohne die besonders abzuschätzenden Gebäude der Morgen Acker I. Klasse nur 38 Thlr., II. Klasse nur 32 Thlr. u. s. w. und die beste Wiese pro Morgen 60 Thlr., wobei unter Umständen zwar eine Erhöhung jedoch nur bis 5 Prozent zugelassen, andereeseits aber auch noch eine Ermäßigung bis 5 Prozent vorgeschrieben ist. Die oben genannte Taxordnung für Schlesien vom 14. März 1859 gestattet — hier allerdings unter der Voraussetzung des vorhandenen Gebäude- und sonstigen Wirthschaftsinventarii — eine Abschätzung nach Umständen beim Acker pro Morgen I. Klasse bis 98 Thlr., II. Klasse bis 80 Thlr., III. Klasse bis 58 Thlr., IV. Klasse bis 38 Thlr., V. Klasse bis 22 Thlr. und bei Wiesen 130 Thlr. Und die westpreußische Taxordnung vom 15. April 1868 gestattet — wie die Posensche ohne das besonders zu schätzende Gebäude- und sonstige Wirthschaftsinventarium — eine Abschätzung pro Morgen beim Acker I. Klasse mit 50 Thlr, II. Klasse mit 43 Thlr., III. Klasse mit 36 Thlr., IV. Klasse mit 30 Thlr., V. Klasse mit 23 Thlr., VI. Klasse mit 15 Thlr., VII. Klasse mit 7 Thlr., VIII. Klasse mit 4 Thlr. und bei den Wiesen in 5 Klassen mit rein 60, 45, 30, 24 und 18 Thlr., jedoch nach Umständen beim Acker bis 40 und bei den Wiesen bis 20 Prozent Erhöhung, also pro Morgen beim Acker bis 70 Thlr und bei den Wiesen bis 72 Thlr. pro Morgen. Die schlesischen Landschafts-Taxen gehen also ca 145 und die westpreußischen 75 Prozent höher als die Posenschen.

Wenn nun auch nicht in Abrede gestellt werden soll, daß der Bodenwerth in Schlesien im Durchschnitt größer als in der Provinz Posen, so ist im Ganzen und namentlich in den Grenzkreisen die Differenz der hier nebeneinandergestellten Taxordnungen sicher nicht entsprechend und eine Vergleichung des Bodenwerthes in Westpreußen und der Provinz Posen dürfte sehr zu Gunsten der letzteren ausfallen; denn diese Provinz liegt klimatisch schon günstiger und dem verkehrreichen Westen näher und durch bereits fertige oder doch im Bau begriffene Eisenbahnen mit denselben enger verbunden als Westpreußen. Es scheint hiernach mindestens eine Gleichstellung der Posen'schen Taxgrundsätze mit den westpreußischen nicht nur ganz unbedenklich, sondern sogar dringend geboten und zwar nnter Anerkennnng deshalb, weil das westpreußische Landschaftssystem sich auch auf den ganzen jetzt zur Provinz Posen gehörigen ehemaligen Netzdistrikt, insbesondere die Kreise Czarnikau, Chodziesen, Wirsitz, Bromberg und theilweise Wongrowiec und Mogilno erstreckt, in diesen Kreisen also Rittergüter von der westpreußischen Landschaft 75 Proz. höher abgeschätzt und beliehen werden, als nicht ritterschaftliche Güter von der neuen Posener Landschaft, eine Anatomie, die gewiß der Abhilfe ebenso schleunig, als dringend bedarf. Daß der niedrige Taxwerth und die gewiß nicht anzuzweifelnde Sicherheit der danach ausgegebenen Pfandbriefe allein den letzteren einen höheren Werth nicht zu geben vermag, ergiebt ihr niedriger Kurs, den sie jetzt mit allen vierprozentigen Papieren in den ersten Jahren der Amortisationsperiode theilen.

Das einzige Mittel bei dem gegenwärtigen Geldmarkte den Grundbesitzer vor dem Verluste von 15 bis 16 Prozent an dem Nominalwerthe des ihm gewährten Pfandbriefs-Darlehns zu schützen, ist die schon von Herrn v. Treskow-Radojewo im Posener landwirthschaftlichen Verein vorgeschlagene Ausgabe fünfprozentiger Pfandbriefe. Die im Allgemeinen und die in der Provinz Posen in erhöhtem Grade brennende Frage des Realkredits für den landwirthschaftlichen Grundbesitz erheischt eine Gleichstellung dieser Provinz mit den angrenzenden Provinzen auch in dieser Beziehung aufs Schleunigste uud Dringendste.

Die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kasse.

Im Jahre 1831 bildete sich im Regierungs-Bezirk Posen ein Verein, welcher den Zweck hatte, die hinterbliebenen Wittwen und Waisen von Elementarlehrern durch fortlaufende Pensionen zu unterstützen. Diese Anstalt erhielt durch Se. M. den König ein Dotationskapital von 1200 Thalern; die Beiträge der einzelnen Mitglieder wurden auf 2 Thlr. und die Pension auf 12 Thlr. jährlich festgesetzt. Da dieser Verein gegenwärtig 1214 Mitglieder zählt und die Beiträge der Mitglieder mehr als ausreichend sind, die Pensionen aufzubringen, so können die Zinsen der Kapitalien immer wieder kapitalisirt werden. In Folge dessen ist der Pensionsfonds gegenwärtig auf etwa. 92,000 Thlr. angewachsen; es sind demnach ausreichende Mittel vorhanden, um den Wittwen und Waisen höhere Pensionen auszusetzen, als dies bisher der Fall war; da jedoch die alten Statuten des Vereins bis jetzt noch keine Umänderungen erfahren hatten, so mußte an dem bisherigen Pensionssatze von 12 Thlrn. festgehalten werden, so sehr auch die Mitglieder des Vereins eine Erhöhung desselben gewünscht, und die K. Regierung zu Posen selbst vielfache dahin zielende Anträge an das Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten gestellt hatte.

Um die Sache energischer zu betreiben, wurde 1862 Seitens der Lehrer der Stadt Posen ein aus 7 Mitgliedern bestehendes Komité gewählt, welches mit den hohen Behörden eine zeitgemäße Erhöhung der Wittwen- und Waisen-Pensionen und eine zweckentsprechende Umgestaltung des Vereins erstreben sollte. Sämmtliche Mitglieder des Vereins stellten diesem Komité eine von der K. Regierung als gültig anerkannte Vollmacht aus, in welcher sie sich verpflichteten, sämmtliche Beschlüsse und Erklärungen des Komités in dieser Sache als ihre eigenen anzuerkennen. Der von diesem Komité ausgearbeitete und am 10. Juni 1864 an die Minister der Unterrichtsangelegenheiten und des Innern abgesandte Statutenentwurf mußte wegen mehrfacher Bedenken umgearbeitet werden, wurde schließlich am 10. November 1867 der K. Regierung zu Posen übergeben, und von dieser den beiden erwähnten Ministerien zur Bestätigung empfohlen.

Der Pensionssatz wurde zwar bereits 1865 von 12 Thlr. auf 17 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. erhöht, aber dieser erhöhte Satz wird wahrscheinlich erst von 1869 ab gezahlt werden, wobei dann gleichzeitig eine Nachzahlung des schon seit 1866 gestatteten Mehrbetrags stattfinden dürfte.

Da bis jetzt in Bezug auf den am 10. November 1867 eingesandten Statutenentwurf Seitens des Unterrichtsministeriums noch kein Bescheid erfolgt ist, dagegen sich unter den von diesem Ministerium dem Abgeordnetenhause vorgelegten Gesetzentwürfen auch ein Entwurf, betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung der Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer befindet, welcher dem hiesigen Komité ungeeignet erscheint, um auf Grund desselben eine zweckentsprechende Umgestaltung der Lehrer-Wittwenkasse herbeizuführen, so hat dasselbe unter dem 28. November 1868 eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet,

> „den vorgelegten Gesetzentwurf, die Lehrer-Wittwenkasse betreffend, abzulehnen und anderen Vorschlägen Seitens der K. Regierung entgegenzusehen, oder dieselben selbst einzubringen."

Zur Begründung dieses Antrages sind in der Petition folgende Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben:

§ 3 spricht im Eingange von einer „Anhörung der die Mitglieder der betreffenden Kasse nach ihrer bisherigen Verfassung vertretenden Organe." Da aber die Posener Lehrer-Wittwenkasse lediglich durch die K. Regierung zu Posen verwaltet wird und von einer Vertretung der Mitglieder in der Verwaltung keine Rede ist, so wäre es nöthig, gesetzlich zu bestimmen, „daß die Mitglieder durch die zu wählenden Organe bei der Verwaltung der Kasse zu vertreten und diesen Organen nicht blos eine berathende, sondern auch eine beschließende Stimme eingeräumt werde." Der § 3 bestimmt weiter: „Die jährlichen Beiträge der in dem Bereiche der Kasse angestellten Lehrer können bis auf den Betrag von 2 pCt. ihres jährlichen Diensteinkommens gesteigert, von allen Neuangestellten ein Antrittsgeld bis zum Betrage von 4 pCt. ihres jährlichen Diensteinkommens gefordert werden." Da aber nach § 4 die Pension für alle Wittwen und Waisen eine gleiche sein soll, so liegt in dieser Bestimmung des § 3 eine große Unbilligkeit, indem z. B. die Hinterbliebenen eines Lehrers, welcher alljährlich von einem Einkommen von 600 Thlr. einen Pensionsbeitrag von 12 Thlr. zahlte, nicht mehr Pension zu beanspruchen haben, als die Hinterbliebenen eines anderen Lehrers, der von einem Einkommen von 120 Thlr. jährlich nur 2 Thlr. 12 Sgr. gezahlt hatte.

Das Einkommen der Lehrer-Wittwenkasse würde mindestens um 800 bis 1000 Thlr. jährlich dadurch vermehrt werden, daß nicht allein, wie bisher, die definitiv, sondern auch die interimistisch angestellten Lehrer zum Beitritte zn dieser Kasse verpflichtet würden; denn während 1863 die Schulstellen im Regierungsbezirk Posen 1660 betrugen, zählte die Wittwenkasse in demselben Jahre nur 1174 Mitglieder; die übrigen Schulstellen waren theils interimistisch besetzt, oder wurden bei dem vorhandenen Lehrermangel von nicht anstellungsberechtigten Personen verwaltet. Das Komité ersucht daher das Abgeordnetenhaus, zu beschließen:

> „Die Beiträge zu den einzelnen Wittwenkassen werden nach Anhörung der die Mitglieder vertretenden Organe festgestellt. Es wird von allen Schulstellen im Bereich der Kasse ein gleicher Beitrag erhoben, der dem Inhaber der Stelle vom Gehalte in Abzug gebracht wird. Neu angestellte Lehrer, die durch ihre Anstellung Mitglieder der Kasse werden, zahlen ein Eintrittsgeld von der Höhe des Jahresbeitrages."

Zu § 4 wäre noch der Zusatz zu machen: „Diese Bestimmung gilt immer für einen Zeitraum von 5 Jahren und ist dann auf Grund der Vermögenslage der Kasse aufs Neue die Höhe der Pensionen festzustellen." — Der § 5 des Entwurfs legt die Erhöhung der bisherigen Beiträge und Antrittsgelder, die Bestimmung des bei eintretenden Gehaltsverbesserungen zu entrichtenden einmaligen Beitrages, sowie die Feststellung der zu zahlenden Wittwen- und Waisen-Pensionen lediglich in die Hände der Minister der Unterrichts-Angelegenheiten und des Innern. Dadurch ist vollkommen jede Mitbetheiligung an der Verwaltung der Kasse durch die Interessenten ausgeschlossen und eine ungemeine Weitläufigkeit herbeigeführt. Das Komité ist der Ansicht, daß, wenn es nur mit der K. Regierung zu verhandeln gehabt hätte, längst ein erwünschtes Resultat hinsichtlich einer Umänderung und zeitgemäßen Verbesserung der Posener Lehrer-Wittwenkasse erzielt worden wäre. Aus diesen Gründen und in Erwägung, daß durch § 5 des Gesetzentwurfes das von der Staatsregierung anderen Orts anerkannte Prinzip der Decentralisation und der größeren provinziellen Selbstständigkeit gänzlich ignorirt werde, ersucht das Komité das Abgeordnetenhaus, zu beschließen:

> „Die Entscheidung über Beiträge und Pensionen liegt, nachdem dieselbe zwischen der K. Regierung und den Vertretern der Mitglieder vereinbart sind, in letzter Instanz in den Händen der obersten Provinzialbehörde, also des Oberpräsidiums."

In § 6 wäre dann schließlich noch in Folge des Vorausgegangenen auszusprechen:

> „Es sind möglichst Provinzialkassen zu bilden, wenn die Vermögenslage der bisherigen Regierungsbezirkskassen es ohne erhebliche Benachtheiligung bereits erworbener Rechte der einzelnen Theilnehmer gestattet."

Die vier Hauptgesichtspunkte, welche nach der Ansicht des Komitee's bei einem Gesetze über die Lehrerwittwenkasse zu berücksichtigen wären, werden schließlich dahin zusammengefaßt:

1) Den Theilnehmern ist das Recht der Mitverwaltung einzuräumen.
2) Der Beitrag ist ein gleicher und wird von den Schulstellen erhoben.
3) In letzter Instanz entscheidet die oberste Provinzialbehörde.
4) Es sind möglichst Provinzialkassen zu bilden.

Briefkasten.

v. S. in P. Aufrichtigen Dank für Ihre Rathschläge, die mit unsern eigenen Bestrebungen großentheils übereinstimmen. Indessen werden im Anfang nicht alle Mängel vermieden werden können. Jeder Uebergang macht Schwierigkeiten, besonders wenn es nicht an Leuten fehlt, welche es lieben, dem Gehenden Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

Frau Xx. Nein Verehrteste, wir können nur ausnahmsweise auf Versfüßen gehen, und wenn es geschieht, dürfen wir sie nicht so massenhaft auftreten und nicht so häufig über die deutsche Grammatik stolpern lassen, wie die eingesandten.

J. H. in W. Von dem Wunsche durchdrungen, mit den tüchtigsten Kräften der Provinz Fühlung zu erlangen und denselben durch unser Organ Gelegenheit zu bieten, ihre Anschauungen in die Oeffentlichkeit zu bringen, werden wir Ihre Einsendung — wenn auch etwas verkürzt — nächstens aufnehmen.

M. K. in Breslau. Dank für Ihre Glückwünsche, aber Ihrem „Pereat" stimmen wir nicht bei. „Raum für Alle hat die Erde" und uns gewährt sie so viel, daß wir sehr zufrieden sein können. Es geht besser, als wir zu hoffen wagten.

M. in Hannover. Das Papier darf bei Zeitungsartikeln nur immer auf einer Seite beschrieben werden.

Dr. R. D. in Dresden. Ohne Frage — „wir bleiben treu die Alten". Leider ist uns Ihre Mittheilung in Betreff des Neujahrfeuilletons zu spät zugegangen, um noch davon Gebrauch machen zu können.

E. v. G. in Dresden. Verehrungsvollen Neujahrsgruß! Von dem Korrespondenten in F. möchten wir Proben sehen, worin zugleich die südd. Staaten berücksichtigt würden. Nächstens Brief.

O. R. in Berlin. Bildung macht frei — auch Briefe!

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 31. Dezember.

HOTEL DE PARIS. Lieutenant v. Goslawski aus Bromberg, Gutsbesitzer Dlugolęcki aus Gorant, Bürger Moderski aus Kurnik, Rittergutsbesitzer Graf Skorzewski aus Schrimm.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Grünastel und Winzewski a. Breslau.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Glaß aus Kosten und Karminski aus Breslau, Portepeefähnrich Bauldemann aus Göttingen, Inspektor Behr aus Rybno.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Brudzinski aus Soleszno, v. Slawski nebst Frau aus Komornik, v. Blociszewski aus Kloni, Gräfin Radolinska aus Jarocin, v. Chlapowski aus Sosznica und Opitz aus Lowencin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Chlapowski aus Krakau, Graf Skarbeck aus Bialcz, v. Bojanowski aus Krzekatowice und v. Jasienski nebst Frau aus Wytakowice, Agronom Rahn aus Gorszycki, die Kaufleute Nathan und Metzner aus Paris, Müller aus Leipzig und Rosenbaum aus Warschau, Partikulier Leuchter aus Lennep, Fabrikbesitzer Hauptmann aus Peterswaldau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Kreisrichter Reichenbach aus Schroda, die Kaufleute Weimann aus Elberfeld, Roland und Müller aus Breslau, Ludenberg aus Stargardt und Röstel aus Magdeburg.

KRUGS' HOTEL. Königl Bauaufseher Rothe nebst Fam. aus Stargardt, Fabrikbesitzer Görlitz aus Kribitsch, Schneiderin Fräul. Wisniewska aus Bromberg.

BAZAR. Frau Gutsbesitzer Wolanska aus Bardo, Verwalter Mecinski aus Kotowo.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Kinzel aus Przecimnice und Scheller aus Piela, Wirthschaftsinspektor Gryminski aus Pierschno

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Schiffsbesitzer Schulmann aus Selin a. O., Hirschhorn aus Berlin, Badt nebst Fran aus Gnesen, Karbe aus Gonsawa und Liebenwalde aus Meseritz, Wirthschafts-Inspekter Moebus aus Korze.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer Graf Kwilecki aus Kobelnik, Kaufmann Hamburger aus Schmiegel.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Kreisvertretung des Posener Kreises vom 18. Oktober d. J. wird von Neujahr 1869 ab ein

Kreisblatt für den Landkreis Posen,

unter Redaktion des unterzeichneten Landraths ausgegeben werden. Dasselbe erscheint wöchentlich einmal und zwar an jedem Sonnabende, Vormittags 10 Uhr, im Verlage der **Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.** hier und wird den selbstständigen Dominien, sowie den Ortspolizeibehörden kostenfrei zugefertigt werden. Die erste Nummer wird ausnahmsweise am Dienstag, den 5. Januar f., Morgens 10 Uhr, ausgegeben.

Die Ortspolizeibehörden fordere ich auf, die in dem Kreisblatte erscheinenden Bekanntmachungen und Verordnungen in ihren resp. Gemeindebezirken zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Posen, den 31. Dezember 1868.

Königlicher Landrath.
Woeke.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung werden **Abonnements** auf das

Kreisblatt für den Landkreis Posen

von sämmtlichen Postanstalten und der Expedition der Unterzeichneten mit 15 Sgr. jährlich, sowie **Inserate** bis Freitag Morgen gleichfalls in unserer Expedition entgegen genommen und die gespaltene Zeile mit 2 Sgr. berechnet.

Posen, den 31. Dezember 1868.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.

Meseritz, den 25. September 1868.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen Ausloosung der am 1. April k. J. einzulösenden hiesigen Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden, die hiermit gekündigt werden.

I. und II. Emission.

Litr. B. à 100 Thlr. 4 Stück:
Nr. 1. 4. 148. 149.

Litr. C. à 50 Thlr. 12 Stück:
Nr. 5. 10. 12. 14. 33. 41. 66. 102. 188. 398. 621. 637.

Litr. D. à 25 Thlr. 120 Stück:
Nr. 26. 27. 29. 31. 32. 33. 36. 37. 38 39. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 50. 56. 59. 81. 82. 83. 86. 89. 92. 93. 94. 95. 97. 100. 115. 124. 126. 127. 132. 137. 138. 141. 143. 144. 146 157. 159. 166. 167. 168. 172. 174. 175. 177. 178. 194. 195. 214. 216. 217. 268. 270. 285. 286. 301. 312. 313. 314 328. 334. 339. 385. 386. 464. 495. 497. 500. 557. 558. 595. 596. 597. 651. 652. 668. 686. 687. 689. 691. 696. 697. 737. 738. 741. 750. 768. 769. 771. 787. 790. 820. 821. 823. 824. 830. 831. 841. 857. 873. 1202. 1204. 1205. 1211. 1226. 1228. 1229 1231. 1343. 1388. 1417. 1546. 1642. 1718.

Aus der Ausloosung vom 28. September 1866 sind folgende Obligationen bis jetzt nicht eingeliefert worden:
Litr. C à 50 Thlr. Nr. 101.
Litr. D. à 25 Thlr. Nr. 415. 1767. 1865.

und aus der Ausloosung vom 11. September 1867:
Litr. C. à 50 Thlr. Nr 317.
Litr. D. à 25 Thlr. Nr. 67. 371. 476. 988. 1001. 1255. 1728. 1738. 1739. 1740. 1771. 1785. 1801. 1802. 1856.

Königlicher Landrath.
J. V. **Schendel**.

Meseritz, den 29. Dezember 1868.

Chausseegeld-Verpachtung.

Zur Verpachtung der Chausseegeldhebestelle **Heidemühle**, auf der Meseritz-Bentschener Provinzialchaussee, auf 1 beziehungsweise 3 Jahre, steht ein Licitationstermin auf

Sonnabend d. 16. Januar k. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im königlichen Landrathsamte hierselbst an, zu welchem Pachtunternehmer eingeladen werden.

An Bietungskaution sind 100 Thlr. bei der hiesigen königlichen Kreiskasse zu deponiren.

Königlicher Landrath.
v. c.
Schendel.

Bekanntmachung.

Bei der am 15. Dezember c. hierselbst durch die kreisständische Kommission bewirkten Auslösung von **Bomster Kreis-Obligationen** sind folgende Buchstaben und Nummern gezogen worden:

von Serie I. (3150 Thlr.)
und zwar
Buchstabe A. 41. à 1000 Thlr.,
" B. 122. 128. à 500 Thlr.,
" C. 134. 178. 180. 202. 209. à 100 Thlr.,
" D. 244. 263. 265. 275. 305. 310. 328. 326 à 50 Thlr.,
" E. 356. 365. 366. 380. 425. 440. 441. 465. 512. 518. à 25 Thlr.

von Serie II. (1100 Thlr.)
und zwar
Buchstabe B. 37. à 500 Thlr.,
" C. 55. 58. 102. à 100 Thlr.,
" D. 121. 125. 135. 154. à 50 Thlr.,
" E. 163. 170. 175. 185. à 25 Thlr.,

von Serie III. Obligation für den Bau der Märkisch-Posener Bahn (2550 Thlr.)
und zwar
Buchstabe A. Nr. 9.,
" B. " 44.,
" C. " 57. 65. 68. 73. 77. 101.,
" D. " 120. 126. 139. 151. 152. 156.,
" E. " 159. 164. 167. 169. 178. 194.

Diese Obligationen werden den Inhabern hierdurch zum 1. Juli 1869 mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Obligation und der dazu gehörigen Zins-Kupons der späteren Fälligkeitstermine von dem genannten Tage ab bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Auch werden die Inhaber der bereits früher aufgerufenen bis jetzt jedoch immer noch nicht präsentirten Obligationen von:

Serie I.
aus der Verloosung pro 1865:
Buchstabe E. Nr. 443. 447. à 25 Thlr.
aus der Verloosung pro 1866:
Buchstabe E. Nr. 448. 449. 453. à 25 Thlr.

Serie II.
aus der Verloosung pro 1865:
Buchstabe E. Nr. 171. à 25 Thlr.,
aus der Verloosung pro 1866:
Buchstabe C. Nr. 73. und 108. à 100 Thlr.,
" E. " 157 à 25 Thlr.,
aus der Verloosung pro 1867:
Buchstabe C. Nr. 103. à 100 Thlr.,
" D. " 118. à 50 Thlr.,
" E. " 167. à 25 Thlr.

von den Obligationen zum Bau der Märkisch-Posener Eisenbahn
aus der Verloosung pro 1866:
Buchstabe D. Nr. 127. à 50 Thlr.,
aus der Verloosung pro 1867:
Buchstabe C. Nr. 63. und 75. à 100 Thlr.,
" E. " 179. à 25 Thlr.,

an deren Einlösung wiederholt erinnert.

Wollstein, den 28. Dezember 1868.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Das sub Nr. 26. der Vorstadt **St. Roch** belegene Grundstück, genannt „**Wilhelmswohl**" (ein Stück Ackerland), soll vom 1. April fut. ab auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden zu dem

am 15. Januar 1869,
Vormittags 11 Uhr,

anstehenden Termin auf dem Rathhause, mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind.

Posen, den 13. Dezember 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem **Woyciech Wojteckischen** Konkurse ist nachträglich eine rechtskräftige Forderung von 35 Thlr. 25 Sgr. nebst Zinsen und 2 Thlr. 15 Sgr. Kosten von dem Kaufmann **Louis Silberstein** zu **Posen** angemeldet worden, deren Prüfung **am 19. Januar 1869, 12 Uhr**, vor dem Unterzeichneten erfolgen soll. Die Gläubiger werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Wongrowiec, den 23. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses
Boethke.

Bekanntmachung.

Von den zum Nachlaß der verstorbenen Frau Lieutenant **Pusch** hierselbst gehörigen Realitäten sollen:

1) das am Markte sub Nr. 162. hierselbst belegene massive zweistöckige Wohnhaus nebst Stallung und geräumigem Hofraum,
2) eine Waldparzelle von 14 Morg. 10 Qu.-Ruthen, meist Eichenholzbestand,
3) ein Obst- und Gemüsegarten

im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 3. Februar 1869,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesetzt, daß das Wohnhaus seiner günstigen Lage, so wie Beschaffenheit wegen sich zur Anlage einer Gastwirthschaft oder eines Handelsgeschäfts, der Holzbestand der Waldparzelle aber zu Schiffsbau- und Nutzholz sowie als Eichenschälwald qualificiren.

Kaufbedingungen und Taxe können in unserem Bureau in den Dienststunden eingesehen werden.

Koźmin, den 21. Dezember 1868.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Submissions-Bekanntmachung.

Der Umbau der alten Chaussee-Gelderheberhäuser zu **Psarskie** bei Schrimm und zu **Szoldry** bei Czempin auf der Schrimm-Czempiner Provinzial-Chaussee zu Stallungen der Gelderheber, veranschlagt mit resp. 94 Thlr. und 41 Thlr., zusammen mit 135 Thlr., soll im Wege der Submission vergeben werden und habe ich dazu einen Termin auf

Mittwoch den 20. Jan. 1869,
Vormittags 11 Uhr,
in meinem Bureau, Berlinerstr. 11,

anberaumt.

Die geschlossenen Submissions-Offerten sind vor der bestimmten Stunde hier einzureichen. Dieselben müssen mit der Aufschrift:

„Submission auf Stallbauten für die Hebestellen der Schrimm-Czempiner Provinzial-Chaussee"

versehen sein.

Die Submissions-Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen können während der Dienststunden, Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr in meinem Bureau und im Magistrats-Lokale in Schrimm eingesehen werden.

Posen, den 28. Dezember 1868.

Der Wasser-Bau-Inspektor.
Schuster.

Unsere Stadt Trzemeszno hat gegenwärtig nur einen Arzt, während früher hier immer zwei und drei ihre Existenz hatten. Es wird allgemein gewünscht, daß sich ein zweiter Arzt hierselbst bald niederlasse.

Der Magistrat.
Priebe.

Konkurs-Eröffnung

im abgekürzten Verfahren.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
den 30. Dezember 1868, Vormittags 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 11. Januar 1868 zu **Posen** verstorbenen Hauptmanns **Carl August Friedrich Witthoefft** ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Landtaxator **Lichtenstein** zu **Posen** bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 14. Januar 1869,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath **Gaebler** im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis

zum 20. Januar 1869 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis

zum 23. Januar 1869 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen,

auf den 13. Februar 1869,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath **Gaebler** im Gerichtszimmer 13. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **Giernt** und die Rechts-Anwälte **Guttmann** und **Mehring** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Obwieszczenie.

Z należących do pozostałości po zmarłéj tutaj Pani oficerowéj **Pusch** nieruchomości mają:

1) tutaj przy rynku pod Nr. 162. położony murowany dwupiętrowy dom wraz z stajnią i obszernym podwórzem,
2) parcela boru, wynosząca 14 mórg 10 kwadratowych prętów, najwięcéj z drzewa dębowego się składająca,
3) ogród owocowy i jarzywny

w drodze sprzedaży z wolnéj ręki publicznie najwięcéj dającemu być sprzedane.

Wyznaczono dla tego termin

na dzień 3. Lutego 1869.
o godzinie 10. przed południem

w miejscu tutajszego sądu.

Mający chęć kupienia z tém nadmienieniem się zawiadomiają, że dom mieszkalny dla pomyślnego położenia i usposobienia jego do założenia oberzy albo procederu handlowego jest odpowiedniem, a zaś drzewo w parceli boru do budowli statków okrętowych i innéj potrzeby, jako też jako bór dębowy z skóry obicrać się mogący, użyte być może.

Warunki kupna i taksy mogą być w naszym biórze podczas godzin służbowych przejrzanemi.

Koźmin, dnia 21. Grudnia 1868.

Król. Komissya sądu powiatowego.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht
zu **Birnbaum**,
8. Dezember 1868.

Das dem Gutsbesitzer **Otto Carl Daniel Wyczynski** gehörige Grundstück Mylin Nr. 6/1., abgeschätzt auf 26,482 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Sprzedaż konieczna.

Królewski sąd powiatowy
w **Międzychodzie**,
dnia 8. Grudnia 1868.

Dziedzicowi **Ottonowi Karolowi Danielowi Wyczynskiemu** należąca nicruchomość, w Mylinie pod Nr. 6/1. położona, oszacowana na 26,482 tal. 16 śgr. 8 fen. wedle taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 17. Lipca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyciele, którzy dla pretensyi realnéj nie okazującéj się z księgi hipotecznéj, zaspokojenia z ceny kupna poszukują, winni się z swoją pretensyą do sądu zgłosić.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Wollstein.
Erste Abtheilung.

Das den **Johann Christian** und **Johanne Julianne Krüger**'schen Eheleuten gehörige, zu Alt-Scharke unter Nr. 29. belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 6308 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Juli 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Wollstein, den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Sprzedaż konieczna.

Król. Sąd powiatowy w Wolsztynie.
Wydział pierwszy.

Gospodarstwo należące do **Jana Krystyana** i **Joanny Julianny** małżonków **Krygerów** na holendrach Stare Szarki pod Nr. 29. położone, sądownie oszacowane na 6308 tal. 3 sgr. 9 fen. wedle taksy, mogącéj być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 6. Lipca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj z księgi hipotecznéj nie wykazującéj się, z summy kupna zaspokojenia szukają, powinni takową sądowi subhastacyjnemu zameldować.

Wolsztyn, dnia 21. Listopada 1868.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.
Posen, den 22. Oktober 1868.

Das dem Kaufmann Baron **Alexander von Buttlar** gehörige, in der Stadt **Posen** und deren Vorstadt **St. Martin** unter Nr. **353.** belegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,839 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Mai 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hythekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

Mein auf **Komorowo**, dicht an der Stadt Wollstein gelegenes Etablissement, bestehend aus einem großen mit Saal versehenen **Wohnhause, Kegelbahn** und **Stallungen**, alles noch in gutem Zustande, nebst einem schönen **Baumgarten**, 2 Culm. Morgen groß, bin ich Willens unter soliden Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Theodor Mewes.

Wollstein, den 29. Dezember 1868.

Mein hiesiges, am Warthestrom und der Eisenbahn unweit des Bahnhofes belegenes Etablissement, auf welchem bisher Kalkbrennerei und Holzgeschäft betrieben wurden, beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe eignet sich seiner höchst günstigen Lage und Größe wegen, zu jedem großartigen industriellen Unternehmen, zu welchem Stromverbindung und Eisenbahn Bedingungen sind.

Carl Ludw. Bieske
in **Landsberg a./W.**

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmannes **Abraham Lasker** zu **Pleschen** ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 12. Januar 1869,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen

Pleschen, den 16. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Niedzielewski.

Durch eingetretenen Todesfall wünsche ich aus freier Hand meinen Gasthof von circa 30 Zimmern, verbunden mit einer großen Brauerei, — die einzige in der ganzen Stadtgegend, welche sich zur Anlage einer Bairischen Bierbrauerei eignet, da noch keine am Platze ist, nebst vorzüglichem Wasser und Utensilien; ferner eine eingerichtete Destillation, Ausschank, Kellereien, gute Stallung, ansehnlicher Hof und Garten. Die Gebäude sind sämmtlich massiv und in gutem Zustande, nahe am Bahnhofe gelegen, — baldigst zu verkaufen.

Reflektanten wollen sich gefälligst direkt mit ihren Offerten an mich wenden, und das Grundstück in Augenschein nehmen.

Lissa, im Großherzogthum Posen.

Heimann Scherbel.

Bekanntmachung!

Die **Zinsen unserer Pfandbriefe** für die Zeit vom **1. Juli bis ultimo Dezember a. c. werden vom 2. Januar 1869 ab bei nachgenannten Bankhäusern kostenfrei ausgezahlt:**

in **Berlin** bei der **Berliner Handelsgesellschaft**,
" **Bonn** bei Herrn **Jonas Cahn**,
" **Breslau** bei Herrn **Ruffer & Co.**,
" " " " **Moritz Schlesinger**,
" **Cassel** bei Herrn **L. Pfeiffer**,
" **Cöln** bei Herrn **Deichmann & Co.**,
" **Dessau** bei Herrn **J. H. Cohn**,
" **Dresden** bei Herrn **Michael Kaskel**,
" **Erfurt** bei Herrn **Adolph Stürcke**,
" **Frankfurt a. M.** bei Hrn. **de Neufville Mertens & Co.**,
" **Gotha** in der **Bank-Haupt-Kasse**,
" **Hannover** bei Herrn **J. Coppel & Söhne**,
" **Königsberg i. Pr.** bei **J. Simon Wwe. & Söhne**,
" **Leipzig** bei Herren **Hammer & Schmidt**,
" **Magdeburg** bei Herrn **M. S. Meyer**,
" **Posen** bei Herren **Moritz & Hartwig Mamroth**,
" **Rostock** bei der **Rostocker Bank**,
" **Stettin** bei Herrn **S. Abel jun.**

Gotha, den 28. Dezember 1868.

Deutsche Grundkredit-Bank.

Frieboes. Landsky.

Pacht-Gesuch.

Zur sofortigen Uebernahme suche im Wreschener oder Inowraclawer Kreise eine gut situirte Wassermühle mit reichlicher Wasserkraft und nahe einer Chaussee. Sicherheit kann geboten werden. Adr. sub **B. 3497.** befördert die **Annoncen-Expedition** von ***Rudolf Mosse*, Berlin,** Friedrichsstraße 60.

Eine seit Menschenalter im lebhaften Betriebe und in gutem Rufe stehende

Drechslerwerkstatt

soll vom Besitzer vorgerückten Alters halber verkauft werden. Darauf reflektirende zahlungsfähige junge Meister erfahren das Nähere sub ***Nr. 56.*** Briefk. d. Schles. Ztg., **Breslau.**

Norddeutsche Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit in Berlin.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir Herrn **A. Hamel** (Firma **B. Hamel**) in **Wollstein** unsere Vertretung als General-Agent für den Regierungsbezirk **Posen** unter Zustimmung der General-Direktion der Bank übertragen haben.

Die Subdirektion für Berlin und die Provinzen Brandenburg und Posen.

C. Graf von Wartensleben.

Tüchtige Agenten werden gesucht.



Unter Bezugnahme auf vorstehende Annonce empfehle ich mich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen. Die **Norddeutsche Lebens-Versicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit** bietet **Vortheile,** wie sie **nur** Gegenseitigkeits-Anstalten bieten können. Die Prämien verfallen **niemals** und sind äußerst billig gestellt; **Stundung der Prämien** und Darlehne auf die Policen; äußerst coulante und zeitgemäße Versicherungs-Bedingungen. Zur Ertheilung jeder Auskunft ist stets bereit

die

General-Agentur Wollstein. B. Hamel,

Hiermit erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich mit heutigem Tage, **Schuhmacherstraße Nr. 3,** ein

Speditions-, Kommissions- und Roll-Geschäft

eröffnet habe und empfehle dasselbe einer gütigen Beachtung.

Posen, den 1. Januar 1869.

Paulin Mann.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hierselbst als **Zimmermeister** niedergelassen habe.

Posen, den 1. Januar 1869.

Ernst Weicher,
Kanonenpl. Nr. 3.

In meiner

Elementar-Musikschule

beginnt der Unterricht im Klavier- und Violinspiel mit Theorie wieder am 4. Jan. 1869. Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler (Anfänger wie bereits unterrichtete) werden entgegengenommen am **alt. Markt 7.** bei

Sprittulla.

Cohns Mädchenschule

erfreut sich eines schönen Fortgangs und nimmt neue Zöglinge auf. **Kl. Gerberstr. 4.**

In m. **Töchterpensionat** f. Pens. Geleg. zu gründl. wissensch. u. musik. Ausbildung. Referenzen: die Herren Professor **Steinthal,** Direktor Dr. **Auerbach,** Prediger **Landsberger,** Kaufmann **Lachmann.**

Lydia Cronbach, Oranienstr. **63., Berlin.**

In meiner **Pensionsanstalt** finden junge Mädchen mos. Glaubens zu jeder Zeit liebevolle Aufnahme — Pensionspreis sehr mäßig — bei ***A. Heilborn*, Berlin,** Landsbergerstraße Nr. 75.

Durch Wiesenbau

werden auf alten, natürlichen Wiesen, und auf anderem berieselungsfähigen Terrain per Morgen 40 Ctr. Heu erzielt. Ueber Privat-Darlehne für Wiesenkulturen, event. weitere Nachricht.

***Meyer*,** Kulturtechniker.
Berlin, Friedrichsstraße Nr. 125.

Privat-Entbindungshaus,

konzessionirt mit Garantie der Diskretion, frequentirt seit funfzehn Jahren.

Berlin, gr. Frankfurterstr. 30. **Dr. Vocke.**

***Meyer*,** Wiesenbau-Techniker,
jetzt
Berlin, Friedrichsstr. 125. a. d. Hof.

Feinstes Dünger-Gyps-Mehl

offerirt, jedes beliebige Quantum, zu den billigsten Preisen. Eisenbahn- u. Wasserverbindung Die königl. Mühle in Fürstenwalde.

A. Kessel.

Graben 4, wird die Klafter **trockenes Eichenklobenholz** mit **6 Thlrn.** verkauft.

Das Dominium **Strzempin** bei Granowo Kreis Buk hat 30 Centner **rothen Klee** von diesjähriger Ernte zur Saat und 2 bis 3000 Scheffel **rothe Kartoffeln,** mehlreich, welche zur Brennerei sich eignen, zu verkaufen.

Auf dem Dominium **Kaczlin** bei Zirke stehen 120 starke, gut mit Körnern gemästete Hammel und 30 ebenso fette **Mutterschafe** zum Verkauf.

Holzverkauf.

Dominium **Lubosz** bei Pinne, Provinz Posen, verkauft in öffentlicher Versteigerung am

Montag, den 18. Januar, und
Dienstag, den 19. Januar,

nachstehende Hölzer im Schutzbezirke Buchwald:

a. Eichen:

ca. 12,000 Kubikfuß Eichen-Nutzholz in liegenden Blöcken von 8—32″ mittl. Durchmesser, geeignet zum Schiffsbau;

für's Böttcher-, Wagner- 2c. Gewerbe:

ca. 120 Schock behauene Speichen,
ca. 100 Klaft. Kloben- und Knüppelbrennholz.

b. Buchen:

ca 1500 Kubfß. Buchennutzholz in liegenden Blöcken,
ca. 70 Schock behauene Felgen,
ca 200 Klaft. Kloben- u. Knüppelbrennholz,

c. Andere Hölzer:

Einige Schock Leiterbäume, Deichselstangen, Faßreifen 2c.

Versammlungsort und Zeit:
An beiden Tagen: Morgens 9 Uhr beim Hause des Waldwärters Russack im Buchwalde.

Die Verkaufsbedingungen können vom 1. Januar ab ebendaselbst eingesehen werden; sie werden außerdem im Termine verlesen.

Die Besichtigung der Hölzer steht von heute ab den Käufern frei.

Dom. Lubosz, den 1. Januar 1869.

H. Bardt.

Der Verkauf meiner **Rambouillet-Vollblut-Böcke** beginnt vom 25. Januar an zu festen Preisen von 10 bis 40 Frd'or.

Warlin bei Bahnhof Neubrandenburg.

C. Blanck.

Auktion

französischer Merino-Kammwoll-Böcke (importirt), am 28. Januar 1869, Vormittags 11 Uhr.

Neu-Mellentin bei Pyritz in Pommern.

Krümling.

Auf dem zur königlichen Domaine **Grzymislaw** bei Schrimm gehörigen Vorwerke **Drzonek** stehen 70 Stück kernfette **Schafe** zum Verkauf.



Der Bockverkauf

aus meiner Stammheerde von **50 Rambouillets-Negretti-** und **40 rein Negretti-Böcken** beginnt am 6. Januar 1869.

Die Negretti-Heerde ist seit 1817 rein erhalten und ist die Heerde geimpft.

Auf vorherige Meldung stehen Wagen auf dem Bahnhof zu **Neu-Brandenburg** zur Abholung bereit.

Warbende bei Neu-Strelitz, Mecklenburg.

L. Runge.



Auktion

über 50 Rambouillet-Vollblut-Böcke zu **Gollmitz** bei **Prenzlau, Uckermark,** am **6. Februar,** Mittags 12 Uhr.

Verzeichnisse werden auf Wunsch franko übersandt.

G. Mehl.

Kronen

zu **Gas** und **Lichten** in den neuesten Pariser Mustern sind in diesen Tagen angekommen und empfehlen wir zu billigen Preisen.

S. Kronthal & Söhne,
Markt 56.

Das Mode-Magazin für Herren

von

Heymann Moral Sohn,

Markt 57,

empfiehlt zur bevorstehenden Ballsaison die elegantesten Ballanzüge nach den neuesten Pariser Modellen.

Eine noch **sehr wenig getragene, extrafeine Nörz-Garnitur** ist preiswürdig zu verkaufen. **Jacob David,** Markt 60.



Amerik. Origin.-Nähmaschinen

der

Singer Manufacturing Co. New-York,

sind die besten aller existirenden Maschinen, da sie trotz ihrer Einfachheit in der Konstruktion und Handhabung dennoch vielseitigere und bessere Arbeiten liefern als irgend ein anderes Fabrikat.

Insbesondere zeichnet sich

Singer's neue Familien-Nähmaschine

durch ihre Dauerhaftigkeit und leichte Handhabung aus, der **Haupt-Vorzug** andern Nähmaschinen gegenüber ist aber, daß die **Singer**'sche Maschine **kaum die Hälfte** der Apparate bedarf, welche andere Nähmaschinen haben müssen, aber dennoch **bessere** Arbeiten liefert, wie irgend andere Systeme, und ist dadurch das Erlernen des Nähens und die Handhabung der Maschine staunenswerth leicht.

Singer's Nr. 2. Maschine für Schneider, Schuhmacher, Kürschner, Sattler und alle Gewerbtreibende ist in den königl. preuß. Militär-Werkstätten zahlreich vertreten und bei Tausenden von Handwerkern in Gebrauch; diese Maschine ist anerkannt die vorzüglichste.

Haupt-Agentur für Posen: A. Scholtz,
Wilhelmsstraße 25.

NB. Auch durch Miethe als Eigenthum zu erwerben.

Ringöfen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gips,

Patent von Hoffmann & Licht,

ersparen zwei Drittel Brennmaterial und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmäßigeren Brand als Oefen alter Konstruktion. Jeglicher Brennstoff ist verwerthbar; 400 solcher Oefen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Zeichnungen, Atteste 2c. unentgeltlich.

Fried. Hoffmann,

Baumeister und Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln, Kalk, Cement 2c.

Berlin, Kesselstrasse Nr. 7.

Dieses Inserat wird bis auf Weiteres in der ersten Nr. jeden Mts. hier wiederholt.

Max Cohn jun., Markt 67.

Mode-Magazin eleganter Herren-Garderobe.

Um mit meinem bedeutenden Lager **fertiger Herren-Garderobe** zu räumen, verkaufe ich von heute ab sämmtliche Winterwaaren, als: **Paletots, Jaquets, Leib-, Geh-** und **Salon-Röcke, Havelocks, Regenmäntel, Schlafröcke, Beinkleider, Westen** 2c. 2c. **zu auffallend billigen Preisen.**

Herren-Artikel, als: **Schlipse, Kravatten, Kragen, Chemisets, Cachenez, echt russische Gummi-Ueberschuhe, Stöcke, Schirme, Mützen** 2c. zum Kostenpreise.

Bestellungen jeder Art werden von dem auf Lager in großer Auswahl befindlichen Stoffen unter spezieller Aufsicht meines Werkführers im eigenen Atelier prompt und reell in kürzester Zeit effektuirt.

Mode-Magazin eleganter Herren-Garderobe.

Max Cohn jun., Markt 67.

Grosses Pelzwaaren-Magazin.

Einem geehrten Publikum und Hochwohllöblichen Adel Posens und dessen Umgend empfehle ich noch, trotz vorgerückter Saison, ein reichhaltiges und wohlassortirtes Lager von **Pelzwaaren für Herren und Damen.**

Philippsohn Holz,

Kürschnermeister und Pelzwaaren-Handlung,
Wasserstraße 27.

Portièren, Möbelstoffe, Gardinen, Teppiche, Tischdecken 2c. in großer Auswahl, Neuestraße 4 bei

S. H. Korach.

Jaquetts und **Paletots** werden, um damit zu räumen, **zu bedeutend ermäßigten Preisen** verkauft.

Klosets

in den verschiedensten Konstruktionen empfehlen

S. Kronthal & Söhne,
Markt 56.

Mein Lager von **Eisen-, Stahl- und Messing-Waaren** befindet sich nicht mehr Markt Nr. 336, sondern **Markt- und Chausseestraßen-Ecke 42.**

S. Rosenfeld in Schwersenz.

Häckselmaschinen mit 2, 3 und 4 Messern in bester Qualität, billigst bei

S. Rosenfeld in **Schwersenz,**
Markt- u. Chausseestr.-Ecke 42.

Ventilatoren. Patent 1868.

Für 1, 3, 6, 12, 24, 48, 96 Schmiedefeuer kosten 5, 8, 12, 24, 36, 72, 100 Thlr. Pr. Ct. od. schmelz. 3 Ctr. pr. St. pr. Feuer, Trockn. 2c.

***C. Schiele* in Frankfurt a. M.,**
Neue Mainzerstraße 12.
(Die Firma C. Schiele & Co. ist erloschen.)

Da mich mein Ehemann, der Glasermeister **R. Schmidt,** zum zweiten Mal verlassen hat, komme ich für nichts auf, was er geborgt hat und noch borgen wird, da ich mit ihm die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gerichtlich ausgeschlossen habe.

A. Schmidt.

Während der Feiertage ist in unserem Geschäft, Breslauerstraße 4., eine gelbe **Kaffee-Serviette** zurückgeblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dies. geg. Erst. der Insert.-Gebühren in Empfang nehmen.

Carl Heinr. Ulrici & Co.

Ein großer schw. Hühnerhund ist zugelaufen. Wallischei 37 bei *Schulz.*

Verloren.

Mein am 11. d. Mts. ausgestelltes, mit Nr. 217. versehenes, am 5. März 1869 fälliges Blanko-Accept über 90 Thlr., ist sammt dem rekommandirten, auf dem hiesigen Postamte aufgegebenen, an das Madelungsche Kalkwerk in Gogolin adressirten Briefe, verloren gegangen.

Ich warne deshalb vor dem Ankaufe des gedachten Acceptes.

Posen, den 29. Dezember 1868.

A. Krzyżanowski,
Gerberdamm Nr. 1.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fräul Anna Cohn mit Hrn. Leopold Oppenheim in Berlin, Fräulein Anna Roeschke mit Hrn Erwin Muskiet in Berlin, Frl. Louise Wolters mit Hrn. Charles Liesen in Berlin, Frl. Lida Rudel in Langenhaushagen mit dem Predigtamts-Kandidat Bernh. Buchholz in Potsdam, Fräul. Anna Sachse in Wend. Buchholz mit dem Prof. Dr. v. Quenstedt in Tübingen, Frl. Minna Teckner in Lübben mit dem Lehrer Robert Raasch in Rheinsberg, Frl Marie Laube mit dem Lieut. Hrn. Pachur in Bromberg, Frl. Emilie Görlitz in Breslau mit dem Rittergutsbesitzer v. Treskow in Bollochowo, Frl. Antonie Froescher mit dem Lieuten. v. Scharfenort II. in Amalienhof, Fräul. Olga v. Restorff mit dem Lieuten. Frhr. v. Reißwitz in Warmbrunn, Frl Ida Blomeyer mit dem Prem.-Lieut. Ziemssen in Meiningen.

Verbindungen. Hr. Adolph Braun mit Frl. Helene Nathan in Berlin, Hr. August Wurche mit Fräulein Dorothea Hirte.

Todesfälle. Der Kaufm. Karl Friedrich Dankegott Tiemann in Berlin, der Pianoforte-Fabrikant Wilhelm Böhme in Berlin, Herr Friedrich Diederich in Berlin, Herr Julius Siecke in Berlin, Frau Louise Puhlman geb. Götz in Berlin, der Rentier Karl Schaeffer in Berlin, der Fischer und Eigenthümer Johann Herrmann Tübbecke in Stratow, verw. Frau Kaufmann Karoline Hildebrand geb. Haase in Oranienburg a. H., der Apoth. Fr. Werckenthin sen. in Alt-Ruppin.

Verloosungen

am 1. Januar 1869:

Mailänder 45 Francs-Loose; 9 Serien, Haupttreffer 100,000 Frs. niedrigster 46 Frs.

Oestr. Kreditloose (1858); 17 Serien, Haupttreffer 200,000 Fl., niedrigster 170 Fl.

am 9. Januar 1869:

erste und außerordentliche Ziehung der Stadt **Neapel**-Anleihe de 1868, woran alle Interimsscheine theilnehmen, auf welchen 40 Frs. eingezahlt sind, Haupttreffer 100,000 Frs.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 31. Dezember 1868. (**Wolff's telegr. Bureau.**)

		Not. v. 30.	v. 29.
Roggen, matt.			
Dezbr.	51½	51¼	51⅛
Dezbr.-Januar	51⅛	51⅛	51⅛
April-Mai	51½	51½	51¼
Spiritus, fest.			
Dezbr.	15½	15¼	$15\frac{5}{12}$
Dezbr.-Januar	15½	15¼	$15\frac{5}{12}$
April-Mai	16	15⅞	$15\frac{11}{12}$
Rüböl, ruhig.			
Dezbr.	9⅜	9⅜	$9\frac{7}{24}$
April-Mai	$9\frac{11}{24}$	9¾	9⅝

Fondsbörse:		Not. v. 30.	v. 29.
Amerikaner	79½	79	79⅛
Staatsschuldsch.	80¾	80	80½
Neue Posener 4% Pfandbriefe	84	83¾	83¾
Russ. Banknoten	83	82¾	83⅛
Russ. Pr.-Anl., a.	117	117¼	117
do. do. n.	115¼	115¼	115
Italiener	55⅛	54⅝	55

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 31. Dezember 1868. (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 30
Weizen, fest.		
Dezbr.	70	69
Frühjahr 1869	69¾	69½
Mai-Juni 1869	70⅛	70
Roggen, fest.		
Dezbr.	52⅛	51½
Frühjahr 1869	52	51¾
Mai-Juni 1869	52¼	52⅛

		Not. v. 30.
Rüböl, unverändert.		
Dezbr.	9⅙	9⅙
April-Mai 1869	$9\frac{7}{12}$	$9\frac{7}{12}$
Spiritus, fester.		
Dezbr.	15⅛	$15\frac{1}{24}$
Frühjahr 1869	15⅜	15⅜
Mai-Juni 1869	$15\frac{11}{12}$	15⅚

Börse zu Posen

am 31. Dezember 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84 bz., do. **Rentenbriefe** 87 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% **Kreis-Obligationen** 95, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% **Stadt-Obligationen** —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 82¾ Gd.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] Regulirungspreis 47½, pr. Dezbr. 47½, Dezbr. 1868-Januar 1869 47½, Jan.-Febr. 1869 47½, Febr.-März 1869 47½, März-April 1869 —, Frühj. 1869 47⅔.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 24,000 Quart. Regulirungspreis $14\frac{11}{24}$. pr. Dezbr. $14\frac{11}{24}$, Januar 1869 $14\frac{13}{24}$, Febr. 1869 $14\frac{7}{12}$, März 1869 14¾, April 1869 $14\frac{11}{12}$, Mai 1869 —, April-Mai 1869 $15\frac{1}{12}$.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** schön. **Roggen:** fest. Regulirungspreis 47½ Rt. pr. Dez. 47½ bz. u. Gd., Dezbr.-Jan. do., Januar-Febr. do., Febr.-März do., März-April —, Frühjahr 48 bz. u. Br., April-Mai 48 Gd., 48¼ Br., Mai-Juni 48½ Gd., 48¾ Br.

Spiritus: befestigend. Gekündigt 24,000 Quart. Regulirungspreis 14½ Rt., pr. Dezbr. 14½ bz. u. Gd., Jan. 14½—$\frac{13}{24}$—$\frac{7}{12}$ bz. u. Br., Febr. $14\frac{7}{12}$ Gd., 14⅔ Br., März 14¾ bz. u. Gd., April —, $14\frac{11}{12}$ bz. u. Gd., April-Mai $15\frac{1}{12}$ bz., Br. u. Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 30 Dezbr. **Wind:** NW. **Barometer:** 27[10]. **Thermometer:** 6° +. **Witterung:** Regen.

Die fortdauernd feste Stimmung für **Roggen** hat an heutigem Markte in den Preisen nur wenig zum Ausdruck gelangen können, doch ist darum nicht minder die günstige Haltung deutlich sichtbar gewesen. Nahe Lieferung erholte sich im Werthe verhältnißmäßig am merklichsten, nachdem der Druck, den die Kündigungen ausgeübt, sich vermindert haben, durch Aufnahme resp. Zurückziehung der Waare. Der Terminhandel war schwerfällig, besser gings mit effektiver Waare, wovon etwas vermehrte Offerten im Markte gewesen sind. Gekündigt 12,000 Ctr. Kündigungspreis 51½ Rt.

Roggenmehl brachte ein Wenig höheren Preis. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 16½ Sgr.

Weizen unverändert still.

Hafer loko ziemlich unverändert. Auf Termine wenig Handel. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 31¾ Rt.

Rüböl wurde wenig beachtet und hat gestrige Preise nicht voll behaupten können. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 9⅓ Rt.

In **Spiritus** hat mäßiger Umsatz zu unveränderten Preisen stattgefunden. Angebot und Nachfrage waren gleichmäßig gering. Gekündigt 30,000 Quart. Kündigungspreis 15⅓ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—71 Rt. nach Qualität, hochbunt poln. 66 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat ohne Geschäft, Februar-März 63 Rt. bz, April-Mai 63 a ½ bz., ¼ Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 50½ a 52 Rt. ab Bahn bz., eine Kahnlad. 52¼ bz., per diesen Monat 51¼ a ¾ Rt. bz, Dezbr.-Januar do., Jan.-Februar —, Febr.-März 51⅞ bz., April-Mai 51¾ a ⅞ bz., Mai-Juni 52⅜ a ½ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 44—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 29½—34⅘ Rt. nach Qualität, 31½ a 34 Rt. bz., per diesen Monat 31¾ Rt. bz., Dezbr.-Jan. 31¾ bz. u. Gd., April-Mai 32 a $\frac{1}{12}$ a 32 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—70 Rt. nach Qualität, Futterwaare 54—58 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—82 Rt.

Rübsen, Winter- 76—81 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $9\frac{7}{12}$ Rt. Br., per diesen Monat $9\frac{5}{12}$ Rt. Br., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. do., Februar-März $9\frac{7}{12}$ Br., April-Mai $9\frac{17}{24}$ bz., Mai-Juni 9⅝ bz.

Leinöl loko 10¾ Rt. Br.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 15¼ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15⅜ a ⅓ Rt. bz., Dezbr.-Januar 15⅓ bz. u. Gd., ⅜ Br., Jan.-Febr. 15⅜ bz., April-Mai 15⅞ a $\frac{11}{12}$ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 16 bz. u. Gd., $\frac{1}{12}$ Br., Juni-Juli 16⅓ bz. u. Gd., $\frac{5}{12}$ Br., Juli-August $16\frac{7}{12}$ a ⅔ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4⅛ 3⅞ Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅝—3⅜ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3¾—3½ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{5}{12}$—$3\frac{1}{12}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack schwimmend: per diesen Monat 3 Rt. 16½ Sgr., Dezbr-Jan. 3 Rt. 16¼ Sgr., Jan.-Febr. 3 Rt. 16 Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 15½ a ¾ Sgr. bz. u. Gd.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7¾ Rt. bz., per diesen Monat $7\frac{7}{12}$ Rt, Dezbr.-Jan. $7\frac{7}{12}$ Br., Jan.-Febr. 7½ Br., Febr.-März 7½ Br. (B. H. Z.)

Stettin, 30. Dezember. **Wetter:** veränderlich, + 6° R. **Wind:** SW. **Barometer:** 27. 6.

Weizen unverändert, p. 2125 Pfd. loko gelber 67—69 Rt., feinster 69½ Rt. bz., bunter poln. 66—67½ Rt., weißer 68—71 Rt., ungar. 58—62½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Dezbr. 69 Rt. nom., Frühjahr 69½ bz, Br. u Gd., Mai-Juni 70 Br.

Roggen loko und nahe Termine höher bezahlt, spätere unverändert, p. 2000 Pfd. loko 50½—51 Rt., feiner 51¼—¾ Rt., pr. Dezbr. 51½, ¾ Rt. bz, Dezbr.-Jan. 51 Gd., Frühjahr 52, 51⅝, ¾ bz., 52 Br., Mai-Juni 52¼ bz.

Gerste etwas matter, p. 1750 Pfd. loko ungar. geringe Futter 41½—43 Rt., mittlere 45—46 Rt., feine 47—48½ Rt.

Hafer ohne Umsatz.

Erbsen, p. 2250 Pfd. loko 56—57¾ Rt. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
60—71	52—56	44—49	32—36	56—58 Rt.

Heu 12½—15 Sgr., **Stroh** 7—9 Rt., **Kartoffeln** 11—15 Rt.

Rüböl unverändert, loko 9¼ Rt. Br., pr. Dezbr.-Jan. 9⅛ bz. u. Br., April-Mai $9\frac{7}{12}$ Br., ½ Gd., Septbr.-Oktbr. 9⅝ bz. u. Br.

Spiritus matter, loko ohne Faß $15\frac{5}{24}$, ⅙ Rt. bz., pr. Dezbr. u. Dezbr.-Jan. $15\frac{1}{12}$ Rt. Br., Januar-Febr. $15\frac{1}{24}$ bz., Frühjahr 15⅝, $\frac{7}{12}$ bz.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: **Weizen** 69 Rt., **Roggen** 51¾ Rt., **Rüböl** 9⅙ Rt., **Spiritus** $15\frac{1}{12}$ Rt.

Petroleum loko 7⅔ Rt. bz. u. Br. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 30. Dezbr. [**Amtlicher Produkten-Börsenbericht.**] **Kleesaat,** rothe matt, ordin. 9—10½, mittel 12—13, fein 13½—14½, hochfein 15—15¼. — **Kleesaat,** weiße ruhig, ord. 11—13½, mittel 15—16½, fein 18—19½, hochfein 20½—21½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, pr. Dezbr. und Dez.-Jan. 47¾ Gd., Jan.-Febr. 47⅞ Gd., Febr.-März 48 Br., April-Mai 48½—⅓ bz., 48½ Gd.

Weizen pr. Dezbr. 61½ Br.

Gerste pr. Dezbr. 53½ Br.

Hafer pr. Dezbr. 49¼ Gd., April-Mai 49½ Gd.

Raps pr. Dezbr. 90 Br.

Rüböl behauptet, loko 9 Br., pr. Dezbr., Dez.-Januar und Jan.-Febr. 8⅞ Br., Febr.-März 9 Br., April-Mai 9⅛ bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr 9¾ Br.

Rapskuchen gefragt, 62—64 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus fest, loko 14 13/24 Br., **14 7/24 Gd.,** pr. Dezbr., Dezbr.-Jan. u. Jan.-Febr. 14⅝ bz. u. Gd., April-Mai 15—⅛ bz.

Zink, specielle Marken auf Lieferung 6 Thlr. 6 Sgr. zu bedingen.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 30. Dezember 1868.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	80—82	77	68—74	Sgr.
do. gelber	75—77	73	68—71	pr. Scheffel.
Roggen, schlesischer	61—62	60	58—59	
do. fremder	—	—	—	
Gerste	59—61	57	54—56	
Hafer	38—39	37	34—36	
Erbsen	69—72	64	60—63	
Raps	189	182	171	
Rübsen, Winterfrucht	181	177	167	
Rübsen, Sommerfrucht	173	169	161	
Dotter	168	162	154	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 30. Dezbr. Weizen 58—63 Rt., Roggen 52—55 Rt., Gerste 47—61 Rt., Hafer 32—34 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare still. Termine geschäftslos. Loko ohne Faß 15⅝ Rt., Dezbr. 15¾ Rt., Dezbr.-Jan u Jan.-Febr. 15¾ Rt., Febr.-März 15⅝ Rt., März-April 16 Rt., April-Mai 16¼ Rt., Mai-Juni 16½ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde a 1½ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus ohne Frage. Loko fehlt. (Mgdb. Ztg.)

Bromberg, 30. Dezbr Wind: West Witterung: klar. Morgens 4° Wärme. Mittags 6° Wärme.

Weizen, 130—132pfd. holl. (85 Pfd. 4 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 65—66 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 133—135pfd. holl. (87 Pfd. 3 Lth. bis 88 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 67—68 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Extra feine Qualität 2 Thlr. höher.

Roggen, 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 46—50 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 30. Dezbr., Nachmittags 1 Uhr. Wetter hell. Weizen fest, loko 6, 20 a 7, 2½, pr. März 6, 6½, Mai 6, 8. Roggen fest, loko 5, 20 a 5, 25, pr. März 5, 12½, Mai 5, 11½. Rüböl fest, loko 10 6/10, pr. Mai 10¾, Oktober 11. Leinöl loko 10 8/10. Spiritus loko 19.

Hamburg, 29. Dezbr., Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen ruhig. Weizen pr. Dezbr. 5400 Pfd. netto 120 Bankothaler Br., 119 Gd., Dezbr.-Januar 120 Br., 119 Gd., April-Mai 121 Br., 120 Gd. Roggen pr. Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 96 Br., 95 Gd., Dezbr.-Januar 93 Br., 92 Gd., April-Mai 90 Br., 89 Gd. Hafer sehr stille. Rüböl fester, loko 19½, pr. Mai 20¼, pr. Okt. 21⅛. Spiritus stille, 21½. Kaffee angenehmer. Petroleum behauptet, loko 15¼, pr. Dezbr. 15. — Wetter kälter.

Bremen, 30. Dezember. Petroleum, Standard white, loko 6½ a 6⅝ bz. Verkäufer sehr zurückhaltend; Umsätze bedeutend.

Liverpool (via Haag), 30. Dezbr., Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz. Theurer.

Middl. Orleans 11 1/16, middl. amerikanische 10 13/16, fair Dhollerah 8⅝, middling fair Dhollerah 8¼, good middl. Dollerah 8, fair Bengal 7⅛, new fair Domra 8¾, good fair Domra 9, Pernam 11¼, Smyrna 9¼, Egyptische 11½,

Paris, 30 Dezember, Nachmittags. Rüböl pr. Dezbr. 77, 25, Jan.-April 76, 50. Mehl pr. Dezbr. 59, 50, Jan.-April 60, 00, Baisse. Spiritus pr. Dezbr. 73, 50. — Wetter windig.

Antwerpen, 30. Dezbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen fest.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 53½ a 54, pr. Januar 53½.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
30. Dezbr.	Nachm. 2	27" 6''' 98	+ 6°8	W 2-3	trübe. St., Cu.
30. "	Abnds. 10	27" 7''' 71	+ 4°3	W 2-3	trübe. St., Cu. [1])
31. "	Morg. 6	27" 9''' 80	+ 2°1	W 1	heiter. St.

[1]) Regenmenge: 2,0 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. Dezember 1868 Vormittags 8 Uhr 4 Fuß 8 Zoll

Am 31. nicht gemeldet.

Telegramme.

Breslau, 31. Dez. Professor Röpell ist für den Wahlkreis Liegnitz-Haynau zum Abgeordneten gewählt.

Paris, 30. Dez. Die Nachrichten aus Konstantinopel welche bis zum 27. Dezbr. reichen, melden, daß trotz der verlängerten Ausweisungsfrist die Griechen aus Konstantinopel, so wie aus den Provinzen ausgewiesen werden. Die neuerdings auf Kreta gefangenen 40 Insurgenten sollen auf Befehl der Pforte vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen werden.

Petersburg, 31. Dezbr. Das „Petersburger Journal" wünscht die Zulassung Griechenlands zur Konferenz, um das Ansehen der griechischen Regierung gegenüber der erregten Bevölkerung zu erhöhen Man hofft, Griechenland werde Mäßigung zeigen, und die Türkei vor Beginn der Konferenz das Ultimatum oder dessen verletzenste Punkte zurückziehen.

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
4 U. — M. früh Pers.-Post von Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost nach Dombrowka.
4 - 30 - - - - Trzemeszno.	6 - 45 - - Pers.-Post - Schwerin a. W.
4 - 35 - - - - Wreschen.	7 - 15 - - - - Unruhstadt.
7 - 40 - - - - Krotoschin.	7 - 30 - - - - Pleschen.
8 - — - - - - Züllichau.	7 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Obornik.	8 - 30 - - - - Gnesen.
8 - 40 - - - - Pleschen.	8 - 30 - - - - Kurnik.
8 - 50 - - - Schwerin a. W.	12 - 15 - Mitt. - - Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. - - Strzałkowo.	1 - — - - - - Gnesen.
3 - — - - - - Gnesen.	6 - — - Abends - Obornik.
6 - 40 - Abends - - Gnesen.	7 - — - - - Schwerin a. W.
6 - 55 - - - - Kurnik.	7 - 35 - - - - Krotoschin.
7 - — - - Botenpost - Dombrowka.	7 - 40 - - - - Züllichau.
7 - 10 - - Pers.-Post - Wongrowitz.	9 - — - - - - Pleschen.
7 - 20 - - - - Unruhstadt.	10 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Pleschen.	11 - — - - - - Trzemeszno.
9 - 35 - - - Schwerin a. W.	11 - — - - - - Wreschen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 30 Dezember 1868.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97 B
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅝ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅞ bz
do. 1857	4½	94 bz
do. 1859	4½	93⅞ bz
do. 1856	4½	94⅛ bz
do. 1864	4½	93⅞ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅞ bz
do. 1850, 52 conv.	4	87⅛ bz
do. 1853	4	87⅛ bz
do. 1862	4	87⅛ bz
do. 1868	4	87⅛ bz
Staatsschuldscheine	3½	80¾ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	118⅛ B
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	54¾ G
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	102½ bz
do. do.	4½	94¾ B
do. do.	3½	75¾ bz
Berl. Börs.-Obl	5	101 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	92¾ G
Kur- u. Neum.	3½	75¼ bz
do. do.	4	83 bz
Ostpreußische	3½	76⅝ G
do.	4	83⅜ G
do.	4½	89⅞ bz
Pommersche	3½	74½ bz
do.	4	82⅛ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84 bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	79¾ G
do. Lit. A.	4	89¾ G
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	73½ bz [bz
do.	4	81¼ bz 4½% 89¼
do. neue	4	— —
do.	4½	89¼ bz 5% 98½ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90 bz
Pommersche	4	89¾ bz
Posensche	4	87⅛ bz
Preußische	4	88½ bz
Rhein.-Westf.	4	91½ B
Sächsische	4	89½ B
Schlesische	4	89¾ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100⅜ G
I. Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	89 bz
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48¾ G
do. National-Anl.	5	54 bzB
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	70½ bz B [bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	90 bzB [77-¼
do. 5pCt. L. (1860)	5	76¾-77½ bz Jan.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	63 etw bz G
do. Silb. Anl. v. 64	5	59 G
Silb.-Pfandbr. der östr. Bodenkred.-G.	5	90 bz B [54⅞ bz
Ital. Anleihe	5	54⅞-55 bz B Jan.
Rumän. Anleihe	8	83 etw bz
Russ. 5. Stiegl. Anl.	5	69⅜ G
do. 6. do.	5	78½ etw bz
Russ.-engl. Anl.	5	86¾ G
N. russ.-engl. Anl.	3	53 G
do. v. J. 1862	5	85½ bz
do. 1864 engl. St.	5	88 G
do. 1864 holl. St.	5	87 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	117¼ bz
do. neue Em. v. 1866	5	115 bz
do. 9. Anl. engl. St.	5	88 G
holl. "	5	87 G
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79¾ bz B
do. Nikolai-Oblig.	4	66 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 65⅞ B kl 64¾
do. Cert. A. 300 fl.	5	91⅜ bz [
do. Pfdbr. in S. R.	4	64⅛ bz B
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	55⅛ bz G [bz
Amerik. Anleihe	6	79¼ bzG Jan. 79¼
Türkische Anl. 1865	5	37-⅛ bz Jan. 37 bz
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½ G [B
Neue bad. 35 fl. Loose	—	30⅜ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	100 bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	103 bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	— —
Dessauer Präm.-A	3½	— —
Lübecker do.	3½	47 B
Sächsische Anl.	5	105½ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	87 B
Berl. Kass.-Verein	4	160 G
Berl. Handels-Ges.	4	128⅝ B
Braunschw. Bank	4	109 B
Bremer Bank	4	110 G
Coburg. Kredit-Bk.	4	81 bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	106½ etw bzB
Darmstädter Kred.	4	105¼ bz G
do. Zettel-Bank.	4	97½ bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	2⅛ G
Disk.-Kommand.	4	121⅛ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	18⅛ bz excl.
Geraer Bank	4	94 G
Gwrbk. H. Schuster	4	108 bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	91½ B
Hannoversche Bank	4	84¼ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	112 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	108½ B
Luxemburger Bank.	4	107 G
Magdeb. Privatb.	4	88¼ B
Meininger Kreditb.	4	102 etw bz B
Moldau Land.-Bk.	4	16½ bzG vll 57 bz
Norddeutsche Bank	4	126¼ G
Oestr. Kreditbank	5	102-½ et-⅛ bz Jan
Pomm. Ritterbank	4	86½ B [102⅛-½
Posener Prov.-Bk.	4½	101 B [et-¼ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	150 bz
Rostocker Bank	4	115 G
Sächsische Bank	4	116⅞ bz
Schles. Bankverein	4	117¼ bzG
Thüringer Bank	4	71⅛ G
Vereinsbank Hamb.	4	112⅝ bz
Weimar. Bank	4	87½ etw bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	106½ bz
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82¼ G
do. II. Em.	4	82¼ bz
do. III. Em	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	76½ bz B
do. II. Em.	5	81⅜ bz G
do. III. Em.	5	80 bz G
Bergisch-Märkische	4½	93½ bz
do. II. Ser. (conv.)	4½	93¾ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¼ bz G
do. Lit. B.	3½	77¼ bz G
do. IV. Ser.	4½	89 bz G
do. V. Ser.	4½	88¼ G
do. VI. Ser	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	82 bz
do. II. Ser.	4½	89 B
do. (Nordbahn)	5	99¼ bz
Berlin-Anhalt	4	90½ bz
do.	4½	94½ bz
do. Lit. B.	4½	93½ B
Berlin-Görlitzer	5	99⅞ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	84¼ bz
Berlin-Stettin	4½	95 G
do. II. Em.	4	82 bz
do. III. Em.	4	82 bz
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	92¾ etw bz G
do. VI. Ser. do.	4	81¾ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 86
Cöln-Crefeld	4½	— — [B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94¾ bz
do. II. Em.	5	101¼ B
do.	4	— —
do. III. Em.	4	81½ bz
do.	4½	90¾ G
do. IV. Em.	4	82½ bz gr —
do. V. Em.	4	81¾ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82½ etw bz B
Lemberg-Czernowitz	5	65½ B n. 71 bz
Magdeb.-Halberst.	4½	92½ G
do. do. 1865	4½	90⅝ bz
do. Wittenb.	3	— —
do. Wittenb.	4½	90½ G
Niederschles.-Märk.	4	86½ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	81¾ bz G
do. c. I. u. II. Ser.	4	86 bz B
do. conv. III. Ser.	4	82 bz
do. IV. Ser.	4½	92¼ G
Niederschl. Zweigb.	5	97¾ G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B	3½	— —
do. Lit. C.	4	83½ bz
do. Lit. D.	4	83½ bz
do. Lit. E.	3½	75¼ G
do. Lit. F.	4½	88¾ G
do. Lit. G.	4½	88¾ G [G
Oestr.-Französ. St.	3	267½ bzG n 263½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	222½ bz
do. Lomb. Bons	6	96¼ B
do. do. fällig 1875	6	93½ etw bz
do. do. fällig 1876	6	92½ B
do. do. fäll. 1877/8	6	91½ B
Ostpreuß. Südbahn	5	90½ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v 1858 u. 60	4½	89⅛ etw bz
do. 1862 u. 1864	4½	89⅛ do. 65r do.
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g	4½	91¾ G
do. II. Em.	4½	91¾ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Russ. Jelez-Woron. v. St. gar.	5	76¾ G
do. Kozl.-Wor do.	5	78¼ etw bz
do. Kursk-Kiew do.	5	78¼ bz
do. Mosko-Rjäs. do.	5	75¾ G
do. Rjäsan-Kozl. do.	5	80 bz
do. Schuja-Iwan.	5	77½ bz G
do. Warsch.-Teresp. v. St. gar.	5	77½ bz kl 78 G
Schleswig	4½	88⅛ G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	95½ G
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser	4½	95½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	29¾ bz
Alsenzbahn v. St. g.	4	— —
Altona-Kieler	4	111½ G
Amsterdm-Rotterd.	4	94¾ bz
Bergisch-Märkische	4	134-134½ bzG
Berlin-Anhalt	4	198 bzG
Berlin-Görlitz	4	71½ bz
do. Stammprior.	5	90⅝ bz
Berlin-Hamburg	4	166½ bz B
Berl-Potsd-Magd.	4	198 bz
Berlin-Stettin	4	128⅞ bz
Böhm. Westbahn	5	68 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	114⅝ bz
Brieg-Neiße	4	96¾ etw bz B
Cöln-Minden	4	123¾ bz B. 100 bzG
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	112⅞ bz
do. Stammprior.	4½	110⅜ bz
do. do.	5	110⅜ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	89 bz
Löbau-Zittau	4	50 B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	159½ G
Märkisch-Posen	4	62 bz
do. Prior.-St.	5	81¾ bz
Magdeb.-Halberst.	4	156½ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz [G
Magdeb.-Leipzig	4	218 bzB n. 200
do. do. Lit. B.	4	90 B
Mainz-Ludwigsh.	4	137½ bz
Mecklenburger	4	72⅛ bz
Münster-Hammer	4	88 G
Niederschl.-Märk.	4	87¾ B
Niederschl. Zweigb.	4	80½ bz G
Nordb. Frd.-Wilh.	5	—
Nordh.-Erf. gar.	4	74 B
do. St.-Pr.	5	88½ bzG
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 69 B 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	193⅝ bz
do. Lit. B.	3½	172¼ bz [do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	172½-172 bz Jan
Oest. Südb. (Lomb.)	5	114-13-14½ et-½ b
Oppeln-Tarnowitz	5	— — [Jan. 114½
Pr. r. Südbahn	4	3 et bzB [-⅛-⅝ bz
do. St.-Prior.	5	70 bzB
Rechte Oder-Uferb.	5	81¼ bz
do. do. St.-Pr.	5	90⅜ bz
Rheinische	4	118¼ bz G
do. Lit. B. v. St. g.	4	80 G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	25 bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	81 ⅛ B
Stargard-Posen	4½	94 B
Thüringer	4	140 G
do. 40%	5	123¾ bz
do. B. gar.	4	80 bz
Warschau-Bromb.	4	58½ bz kl. 57 bz
do. Terespol	5	— —
do. Wiener	5	58⅛ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	114 B
Gold-Kronen	—	9. 7⅜ G
Louisd'or	—	112⅝ bz
Sovereigns	—	6. 23¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 12 bzG
Imp. p. Zpfd.	—	467 etw bz B
Dollars	—	1. 11⅜ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	84 11/16 bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	83 bz

Industrie-Aktien.

Continent.-(Dessau)	—	168 bz
Berl. Eis.-Bedarf	—	153 bz
Hörder Hütten-Ver.	—	101 bz
Minerva	—	33⅞ bz
Concordia in Köln	—	410 G
Berl. Immob.-Ges.	—	— —

Wechsel-Kurse vom 30. Dezember.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	141⅞ bz
do. 2M.	2½	141⅜ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	2½	150⅞ bz
do. 2M.	2½	149⅞ bz
London 1 Lstr. 3M	2½	6 22⅞ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	80⅝ bz
Wien 150 fl. 8T.	4	84¾ bz
do. do. 2M.	4	84 bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	3	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T	4	99⅞ G
do. do. 2M.	4	99¼ bz
Petersb. 100 R. 3W.	5½	91⅜ G
do. do. 3M.	5½	90⅜ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	2½	110⅛ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	82⅛ bz

Die guten Wiener und Pariser Notirungen wirkten im Verein mit den Konferenznachrichten günstig auf die Börse ein, so daß sie in angeregter Stimmung bei zum Theil ansehnlich höheren Kursen eröffnete, wobei sich ein lebhaftes Geschäft in Lombarden, Kredit, Italienern, auch wohl in Türken und Amerikanern; Franzosen dagegen waren mehr vernachlässigt. Eisenbahnen waren fest, zum Theil auch höher, das Geschäft gleichfalls belebter. Preußische Fonds angenehm, Staatsschuldscheine wesentlich höher, 4½proz. Anleihen besser und belebt. Deutsche Fonds fest, aber still, Pfand- und Rentenbriefe animirt zu theilweis herabgesetzten Preisen. Braunschweig. Anleihe 17⅝ bez. Oestreichische Fonds waren mehrfach bedeutend höher, russische fest, alte Prämienanleihe zu Liquidationszwecken belebt, auch 1862er englische in gutem Verkehr. Finnen 8¾ Geld. Rumänische Obligationen wurden heut mehrfach zu besserem Preise gehandelt, von 70½—⅝. Prioritäten fest, einige inländische begehrt, namentlich Stettiner 4. Em., Köln-Mindener 4. und Rhein-Nahe, letztere nicht zu haben; russische zum Theil höher, namentlich Kozlow-Woronesch, Moskau-Rjäsan und Warschau-Terespol. — Neapol. Anleihe 31 bez.

Liquidations-Kurse: Amerikaner 79¼, Italiener 55, Tabaks-Oblig. 81⅛, Lombarden 114, Franzosen 172, Kredit 102, 1860er Loose 77½, Galizier 89, Westbahn 68, Türken 37, alte russische Prämienanleihe 117½, do. neue 115, lang Wien 84¾, kurzes 84, russ. Banknoten 83. Preußische Eisenbahnen Mitte der amtlichen Notiz.

Breslau, 30. Dezember. Animirte Stimmung bei bedeutendem Umsatz und größtentheils höheren Kursen. Hauptsteigerung in östr. Kreditakten, allen Kursgattungen und Oberschl. Eisenbahnaktien.

Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 77-½ bz. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 34 bz u G. Schlesische Bank 117½ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 102-¼ bz. Oberschlesische Prioritäten 76 B. do. do. 83 G. do. Lit. F. 88½ G. do. Lit. G. 88¼ G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 90½ bz. Märkisch-Posener —. Neisse-Brieger —. Breslau-Schweidnitz-Freib. 114½ bz u G. Friedrich-Wilh.-Nordbahn —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 193-93¼ bz u G. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 81¼ bz u G. Kosel-Oderberg 112⅞-¾ bz. Amerikaner 79⅛-79 bz u G. Ital. Anleihe 55-54⅞ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 30. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Günstig. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 238¾, 1860er Loose 77, Staatsbahn 301¼, Amerikaner 78 7/16.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 104¼. Berliner Wechsel 104¼. Hamburger Wechsel 87¾. Londoner Wechsel 119. Pariser Wechsel 94⅜. Wiener Wechsel 98⅜. 5% östr. Anleihe von 1859 62. Oestr. National-Anlehen 52. Oestr. 5% steuerfr. Anleihe —. 4½% Metalliques —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 78⅜. Türken —. Oestreich. Bankantheile 657. Oestr. Kreditaktien 239 Darmstädter Bankaktien 262½. Oestreich.-franz. Staatsbahnaktien 302½. Ludwigshafen-Bexbach 159. Hessische Ludwigsbahn 133. Darmstädter Zettelbank —. Kurhessische Loose 54½. Bayerische Prämienanleihe 103⅜. Neue Badische Prämienanl. 99¾. Badische Loose 53 1854er Loose 70⅝ 1860er Loose 76¾. 1864er Loose 110¼. Russ. Bodenkredit —. Rheinische Eisenbahn —. Alsenzbahn 83⅝. Oberhessische 68½. Lombarden 199.

Frankfurt a. M., 30. Dezember, Abends. Effekten-Societät. Amerikaner 78 9/16, Kreditaktien 240½, 1860er Loose 78, 1864er Loose 112½, Staatsbahn 302¾, steuerfreie Anleihe 51¼, Lombarden 200¾, Nationalanleihe 52⅛, Anleihe de 1859 62, Türken 37¼. Günstig.

Hamburg, 30. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Prämienanleihe 86½. Nationalanleihe 53⅝ Oestreichische Kreditaktien 101, Oestreichische 1860er Loose 76¾ Staatsbahn 637 Lombarden 420 Italienische Rente 54⅛ Vereinsbank 111⅞. Norddeutsche Bank 129. Rhein. Bahn 117½. Mecklenburger —. Altona-Kiel —. Finnl. Anleihe —. 1864er russ. Prämienanleihe —. 1866er russ. Prämienanleihe —. 6% Verein. St.-Anl. pr. 1862 72⅛ Disconto 3⅞ %

Wien, 30. Dezember. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Schluß fest.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 60, 65 5% Metalliques 58, 85. 1864er Loose 86, 75 Bankaktien 669, 00, Nordbahn 196, 50. National-Anlehen 64, 40 Kreditaktien 243 10. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert 305, 20. Galizier 212, 50 Czernowitzer 173, 50. London 119, 40 Hamburg 88, 10. Paris 47, 50 Frankfurt 100, 25 Amsterdam 100, 25 Böhm. Westbahn 160, 50. Kreditloose 160, 75. 1860er Loose 91, 40. Lombard. Eisenbah 202, 25. 1864er Loose 113, 00. Silber-Anleihe 70, 50 Anglo-Austrian-Bank 199, 25 Napoleonsd'or 9, 54. Dukaten 5, 69. Silberkupons 117, 65

Wien, 30. Dezember, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 244, 50, Staatsbahn 306, 40, 1860er Loose 91, 90, 1864er Loose 113, 70, Galizier 213, 25, Lombarden 203, 70, Napoleons 9, 55. Sehr fest.

Paris, 30. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Fest. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 92⅝ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 02½—70, 15. Italienische 5% Rente 57, 25. Oestreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 650, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 288, 75. Lomb. Eisenbahnaktien 430, 00. do. Prior. 226, 37. Tabaks-Obligationen 427, 00. Mobilier espagnol 280, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 84⅛.

Newyork, 29. Dezbr., Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 35, niedrigste 34⅝. Wechselkurs auf London in Gold 109⅜, Goldagio 34¾, Bonds de 1882 110⅛, do. de 1885 107¾, do. de 1904 105½, Illinois 141¾, Eriebahn 39, Baumwolle 25½, Mehl 7 D. 10 C., Raff. Petroleum in New-York 31¼, do. do. in Philadelphia 30½, Havanna-Zucker Nr. 12. 12.

Fracht für Getreide pr. Dampfer nach Liverpool (pr. Bushel) 9⅜ a ½, für Baumwolle pr. Steamer ⅜ d.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.